



59. LandesschülerInnenkonferenz

18. Juni 2013 | Landtag Rheinland-Pfalz in Mainz



59. LSK: Delegiertenunterlagen

Anträge

Rechenschaftsberichte

Organisatorisches

Inhalt

- 3 | Vorwort
- 4 | Zeitplan
- 5 | Anreise
- 6 | Anmeldung
- 6 | Was mitbringen?
- 6 | Teilnahmebeitrag
- 6 | Fahrtkosten

Anträge

- 9 | Anträge an die 58. LSK *; VA 1 bis VA 28
- 35 | Anträge an die 59. LSK; Anträge A 1 bis A 4
- 38 | Rechenschaftsbericht Carsten Braband *
- 40 | Protokoll der 57. LSK *
- 47 | Protokoll der 58. LSK

Anhang

- 62 | Alles nur Formalkram?!
- 64 | Satzung der LSV RLP
- 68 | Geschäftsordnung der LSK
- 76 | AKÜli
- 78 | Glossar
- 79 | Zugverbindungen



Hinweis:

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 58. LSK vom 03.-05.05.2013 in Neuwied wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 59. LSK nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.



Impressum

Delegiertenunterlagen zur
59. LandesschülerInnenkonferenz

LandesschülerInnenvertretung
Rheinland-Pfalz
DGB-Haus
Kaiserstr. 26-30
55116 Mainz

Fon: 0 61 31 / 23 86 21
Fax: 0 61 31 / 23 87 31

info@lsvrlp.de
www.lsvrlp.de

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, liebe Genossinnen und Genossen, liebe intersexuelle Menschen,

auf dieser LSK heißt es Vollgas geben, was die Produktivität angeht.

Neun Stunden (ohne Pause und Formalitäten) haben wir die Zeit, die Aufgabe und die Pflicht, fast 30 Anträge und mehrere Wahlgänge durchzuführen.

Klingt nach viel - ist es auch. Daher ist es wichtig, dass Anträge, die zureichend auf der 58. LSK in Neuwied beraten wurden, nicht noch mal zerlegt werden, wenn sich an der zu verhandelnden Grundlage seitdem nichts geändert hat.

Das Themenspektrum ist vielfältig. Es geht um Bildungs- und Gesellschaftspolitik und darum, als LSK in einem von den lähmenden Grabenkämpfen des Parteienstaats befreiten Ort, welcher der rheinland-pfälzische Landtag an diesem 18. Juni 2013 für uns ist, Interessen der Schüler*Innen zu erörtern und als Beschlüsse zur weiteren politischen Arbeit festzuhalten.

Natürlich soll auch hier parteiunabhängig das politische Interesse von Menschen wie euch geweckt werden, und auch der Spaß an der Arbeit sollte nicht zu kurz kommen. Dennoch ist es wichtig, die Seriosität zu wahren :-)

Schüler*Innenvertretung ist eine Aufgabe und Institution, die auf der Idee, Menschen Partizipation zu ermöglichen, Demokratie zu leben und selbst zu Demokrat*Innen zu werden fußt. Wenn mensch das so verinnerlicht, ist es eigentlich traurig, welchen Stellenwert WIR bei UNSEREN Volksvertreter*Innen haben. Die Entdemokratisierung von Interessensvertretungsstrukturen wie der SV zeigt sich in Symptomen angefangen von politischer Bekämpfung, über das Übergehen in politischen Prozessen und die Einschränkung der Kompetenzen bis hin zur Aberkennung des allgemeinpolitischen Mandats in Folge der Radikalisierung von Forderungen zu Zeiten der 68er-Bewegung - hier und überall!

Insofern ist für uns der Kampf, abseits von Parteien, gegen diese Entdemokratisierung und für eine Politisierung von Schule und Gesellschaft ein Aufruf, nicht nur innerhalb des Systems, sondern auch darüber hinaus für radikale Bildungsgerechtigkeit und Demokratie zu kämpfen!

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir gestärkt und motiviert aus dieser 59. LSK herausgehen können.

Leo Wörtche
für den Landesvorstand

Zeitplan

Dienstag | 18. Juni 2013

ab 09.30 h Anreise / Anmeldung / Begrüßungskaffee und -snacks

10.30 h Plenum:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung
- Nachwahlen Präsidium *
- Zwischenbericht des Landesvorstands
- Genehmigung der Protokolle der 57. LSK * und 58. LSK
- Antragsberatung: Behandlung der Anträge an die 58. LSK * und 59. LSK

13.00 h Mittagessen

14.00 h Fortsetzung des Plenums:

- Entlastungen der ausgeschiedenen AmtsträgerInnen *
- Vertrauensfrage von Leo als Bundesdelegierter *
- Vorstellung der Ämter
- Nachwahlen zum Landesvorstand *
- Ggf. Nachwahlen zur Bundesebene *
- Wahl der EinsteigerInnen-LSV *
- Wahl der Lichtblick-Redaktion *
- Wahl der KassenprüferInnen *
- Weiter: Antragsberatung

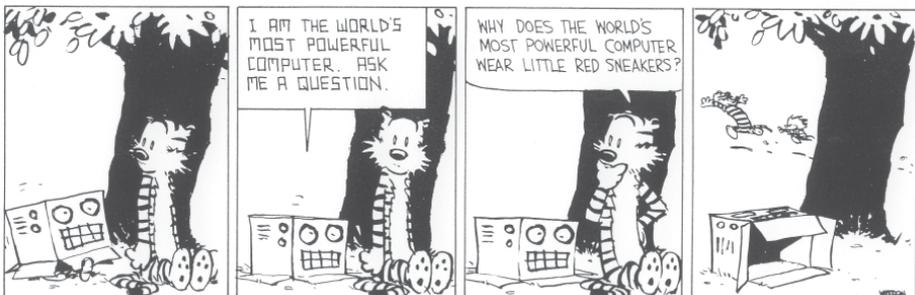
16.00 h Kaffeepause

16.30 h Fortsetzung des Plenums (siehe oben)

18.00 h Tschüss-Sagen, Abreise

Hinweis:

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 58. LSK vom 03.-05.05.2013 in Neuwied wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 59. LSK nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.



Anreise – Und so kommt ihr zu unserem Tagungsort:



mit der Bahn

Mainz ist an das Schienennetz angebunden. Zugverbindungen von verschiedenen Städten in Rheinland-Pfalz aus findet ihr auf der Rückseite dieses Readers oder auf www.bahn.de.

Vom Bahnhofsvorplatz mit der Buslinie 6/6a Richtung Wiesbaden bis Bauhofstraße.

In Fahrtrichtung geht ihr geradeaus weiter auf der Großen Bleiche an der Peterskirche vorbei, das Deutschhaus liegt dann auf der rechten Seite.

Wir sind zu Gast im:

**Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz**

www.landtag.rlp.de



mit dem Auto

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenerstattung erhaltet, ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Bedenkt, dass mensch in der Mainzer Innenstadt nicht kostenfrei parken kann und wir nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € erstatten können.

- aus Richtung Bingen/Bad Kreuznach die A 60 bis zur Abfahrt Saarstraße, von dort geradeaus Richtung Innenstadt, ab Hauptbahnhof der Beschilderung zum Landtag folgen;
- aus Richtung Alzey die A 63 geradeaus Richtung Innenstadt, dann der Beschilderung zum Landtag folgen;
- aus Richtung Worms die B 9 geradeaus Richtung Innenstadt, dann der Beschilderung zum Landtag folgen.



Landtag

Bushaltestelle Linie 6

Hauptbahnhof

Organisatorisches

Anmeldung

Eure Anmeldung vor der LSK erleichtert uns die Planungen erheblich, so dass beispielsweise mit größerer Sicherheit dafür gesorgt werden kann, dass alle auch genug zu essen bekommen. Wichtig für den Tagungsort Landtag ist zudem, dass die Sitzplätze begrenzt sind. Nur Delegierte können im Plenarsaal Platz nehmen. Alle Gäste müssen das Geschehen von der Besuchertribüne aus beobachten. Aber auch hier nehmen wir nur solange Anmeldungen entgegen, wie Plätze vorhanden sind. Wenn ihr Interesse an dieser LSK habt – dann schnell anmelden!

Anmeldemöglichkeiten:

E-Mail: info@lsvrlp.de

Fon: 06131 / 23 86 21

Web: über das Anmeldeformular auf:

<http://www.lsvrlp.de/topic/492.lsk-delis-melden.html>

Bitte beachtet: Damit eure Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und ihr (auch bei An- und Abreise) versichert seid, müsst ihr eure Teilnahme vor der LSK auch bei eurer Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Von unter 18 Jährigen TeilnehmerInnen (egal ob Delegierte oder Gäste) benötigen wir die von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, die ihr ebenfalls als Anlage zu diesem Reader findet. Außerdem ist sie auf unserer Homepage zu finden:

<http://www.lsvrlp.de/article/3669.59-lsk-am-18-juni-2013-im-rheinland-pfalzischen-landtag.html>

Was mitbringen?

Schreibkram und dieser Reader sollten nicht fehlen.



Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt **5 Euro** und ist von Delegierten wie Gästen zu entrichten. Darin sind Vollverpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versucht, euch den Teilnahmebeitrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt diesem Reader bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schickt diesen bitte bis zum 04. Juli 2013 an die Landesgeschäftsstelle der LSV (Adresse findet ihr im Impressum). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet ihr Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Bei der Anreise mit Autos bitten wir euch, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nehmt den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in dringenden! Füllen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o. ä.)

01 51 / 17 33 10 89 (Dominik)

01 70 / 87 80 294 (Charlet)

Anträge

9 | Antrag VA 1 - Änderung der Geschäftsordnung

- 14 | Antrag VA 2 - ADD kontrollieren!
- 14 | Antrag VA 3 - SV-Rechte stärken!
- 14 | Antrag VA 4 - Gleiches Recht für alle!
- 14 | Antrag VA 5 - Recht der Wahl des/der Schulleiter*in
- 15 | Antrag VA 8 - Recht auf echte Bildung für Nachkommen ehemaliger MainzerInnen
- 15 | Antrag VA 9 - Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim
- 16 | Antrag VA 11 - Denn wir sind die Schülerinnen und Schüler! *[Antrag ans Grundsatzprogramm]*
- 17 | Antrag VA 12 - Extremismusklausel
- 18 | Antrag VA 13 - Extremismusbegriff *[Antrag ans Grundsatzprogramm]*
- 19 | Antrag VA 14 - Inklusion *[Antrag ans Grundsatzprogramm]*
- 20 | Antrag VA 15 - Haushalt 2013
- 28 | Antrag VA 16 - Einrichtung von Oberstufen an Integrierten Gesamtschulen
- 28 | Antrag VA 17 - Bundesschülerkonferenz
- 29 | Antrag VA 18 - Numerus Clausus ist nicht alles
- 29 | Antrag VA 19 - Kontrolle der Kultusministerkonferenz
- 30 | Antrag VA 20 - Hierarchien im MBWWK
- 30 | Antrag VA 21 - Gemeinsame europäische Bildungspolitik
- 31 | Antrag VA 22 - ÖPNV-Netz verbessern
- 31 | Antrag VA 23 - Drogenpolitik
- 32 | Antrag VA 24 - Verbindungslehrer*innen
- 32 | Antrag VA 25 - Urabstimmungen
- 33 | Antrag VA 26 - Handyverbote an Schule auflockern!
- 33 | Antrag VA 27 - Cannabislegalisierung nicht weiter unterstützen!
- 34 | Antrag VA 28 - Elektronische Vertretungspläne

- 35 | Antrag A 1 - Quorum
- 35 | Antrag A 2 - konstituierende Sitzungen der Stadt- und Kreisschüler*Innenvertretungen
- 36 | Antrag A 3 - Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika
- 37 | Antrag A 4 - Kein Protest ohne uns!

38 | Rechenschaftsbericht Carsten Braband

- 40 | Protokoll der 57. LSK
- 47 | Protokoll der 58. LSK



Wie schreibe ich einen Antrag an die LSK? Musterantrag

Wenn dir ein Thema wichtig ist und du willst, dass sich die LSV damit befasst, kannst du einen Antrag schreiben. Dieser wird dann auf der LSK abgestimmt.

Antragsschluss für diese LSK – so dass satzungsgemäß die Anträge den Delegierten bis drei Tage vor der Konferenz zugehen können – ist **Montag, der 10. Juni 2013**. Danach, also auch auf der LSK selbst, kannst du noch Initiativanträge stellen. Das bedeutet, dass dein Antrag, bevor du ihn auf der LSK beim Präsidium einreichen kannst, von mindestens 5 Stimmberechtigten unterschrieben („unterstützt“) werden und das Plenum dann noch mehrheitlich für die Behandlung des Antrages stimmen muss.

Ein Antrag besteht aus vier Teilen:

1. AntragstellerIn:

Dein Name

2. Betreff:

Beschreibe hier kurz um was es geht, nicht mehr als zwei Zeilen

3. Antragstext:

Das ist das Wichtigste überhaupt.

Der Antragstext sollte präzise formuliert sein. Hier hinein kommt, wer was Deiner Meinung nach tun soll. Schreibe hier nichts Erklärendes rein („... soll, weil ...“), dafür ist nämlich Platz in der

4. Antragsbegründung:

Was hier drin steht, wird nicht mit abgestimmt, d. h. wenn in diesem Teil eine Forderung oder Anweisung steht, ist sie nicht gültig/verbindlich. Hier kannst du nur erklären, warum das getan werden soll, was du oben geschrieben hast! Als Beispiel kannst du den (zugegebenermaßen extrem sinnlosen) Musterantrag nehmen!

AntragstellerIn:

SV der EDS, Bad Münster am Stein

Betreff:

Kaugummiautomaten an Schulen

Antragstext:

Die LSV soll sich für mehr Kaugummiautomaten an Schulen einsetzen. Je 250 SchülerInnen soll mindestens ein Kaugummiautomat zur Verfügung stehen. Es sollen Kaugummis in den Geschmacksrichtungen Vanille, Schinken, Erdbeere, Pfefferminze, Kirsche und Popel verkauft werden. Die Kaugummiautomaten sollen vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUMoV) zur Verfügung gestellt werden.

Begründung (wird nicht mit abgestimmt):

Neuesten Studien zufolge fördert Kaugummikauen die Konzentration und macht Spaß. Außerdem hat mensch nicht mehr die Panik vor Arbeiten, keinen Kaugummi dabei zu haben. Auch viele LehrerInnen erfreuen sich am Anblick kauender SchülerInnen in ihren Klassen und Kursen. Schon sämtliche Stellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) haben Kaugummiautomaten zur Verfügung gestellt bekommen. Dies soll nun ebenso an allen Schulen passieren.



Anträge an die 58. LSK:

Die folgenden Anträge an die 58. LSK sind mit einem „V“ für „vertagt“ gekennzeichnet. Diese wurden von der letzten, 58. LSK vom 03.-05.05.2013 in Neuwied wegen Beschlussunfähigkeit vertagt. Damit ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Anträgen bei der 59. LSK nicht relevant – das heißt, wir können über diese Anträge in jedem Fall beschließen. Das Meinungsbild der 58. LSK zu dem jeweiligen Antrag findet ihr in den umrandeten Kästchen.

Antrag VA 1**Änderung der Geschäftsordnung**

AntragstellerInnen: Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 1:
→ **einstimmig angenommen**

Antragstext:

Die LSK möge folgende Änderungen der Geschäftsordnung beschließen:

Aktuelle Fassung**1. Regularien**

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

~~Bei der ersten LSK im Schuljahr~~

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. ~~Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt.~~ Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

Zu beschließende Fassung:**1. Regularien**

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden
- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

Aktuelle Fassung**3. Tagesordnung**

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

*Rede- und Verhandlungsordnung***4. Anträge zur Sache**

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über

Zu beschließende Fassung:**3. Tagesordnung**

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium, fachlich zuständigen Landesvorstandsmitgliedern, der/dem SprecherIn des Landesrats oder der Geschäftsführung oder der/dem FSlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, musst aber mindestens 30 Sekunden betragen.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über

Aktuelle Fassung

ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten. Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

*Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten***11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en**

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigten Delegierten oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter

Zu beschließende Fassung:

ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss mit 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten verabschiedet werden. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

*Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten***11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en**

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigten Delegierten oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhaltens ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das

Aktuelle Fassung

Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit
Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der La-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

*Wahlen und Abstimmungen***15. Wahlen**

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten emporgelassen zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit

Zu beschließende Fassung:

Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit
Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Aktuelle Fassung**Zu beschließende Fassung:**

ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von $\frac{1}{4}$ der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

*Schlussbestimmungen***21. Protokoll**

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben.

Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem ~~LA~~ zu.

*Schlussbestimmungen***21. Protokoll**

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben.

Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993; Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995; Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009; Geändert auf der 58. LSK in Neuwied, 03.-05. Mai 2013

Antrag VA 2

ADD kontrollieren!

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) muss ihre Entscheidungen transparenter darlegen. Darüber hinaus soll der LSV ein Kontrollrecht bei der ADD eingeräumt werden.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 2:

Ja: Mehrheit; Nein: 2; Enthaltungen: 3

→ **angenommen**

Antrag VA 4

Gleiches Recht für alle!

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LSV fordert eine vollständige Gleichstellung aller Partnerschaften mit der Ehe.

Antragsbegründung:

Die Stigmatisierung von Menschen, welche nicht dem heteronormativen Weltbild entsprechen, muss beendet werden. Auch dies ist ein Anliegen unserer Generation.

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 4:

Ja: Mehrheit; Nein: 1; Enthaltungen: 0

→ **angenommen**

Antrag VA 3

SV-Rechte stärken!

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LSV und die kommunalen SVen sollen sich für das Vertretungsrecht der Schul-SVen in den einzelnen Ausschüssen verstärkt einsetzen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 3:

Ja: Mehrheit; Nein: 0; Enthaltung: 1

→ **angenommen**

Antrag VA 5

Recht der Wahl des/der Schulleiter*in

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge sich für die Kompetenzverlagerung der Wahl der Schulleitung von der ADD auf den Schulausschuss einsetzen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 5:

Ja: Mehrheit; Nein: 1; Enthaltungen: 1

→ **angenommen**

Die Anträge VA 6, 7 und 10 wurden vom Antragssteller zurückgezogen.

Antrag VA 8

Recht auf echte Bildung für Nachkommen ehemaliger MainzerInnen

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge sich für eine (Wieder-)Herstellung des Rechts auf Beschulung der Schüler_innen aus den rechtsrheinischen Stadtteilen von Mainz auch in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dies betrifft alle Schülerinnen und Schüler, die in den heutigen Wiesbadener Stadtteilen Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim sowie den Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim/Mainspitze wohnen. Ein dies verhindernder Erlass des MBWVK ist zurück zunehmen. Die Mehrkosten sollen in Form eines Staatsvertrags beglichen werden oder alternativ über den Länderfinanzausgleich umverteilt werden.

Antragsbegründung:

Bereits im Jahr 2004 lehnten Mainzer Schulen aus den genannten Orten stammende Schüler_innen ab, da die Flucht von Schülerinnen und Schülern aus dem hessischen in das rheinland-pfälzische Schulsystem gestiegen war. Zudem ist der Fahrweg aus den AKK-Orten nach Wiesbaden besonders für heranwachsende Jugendliche in der Sekundarstufe I zu lang. Ein Gespräch von Eltern mit dem damaligen Mainzer Schuldezernenten blieb ohne Erfolg.

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 9:

Ja: Mehrheit; Nein: 2; Enthaltung: 3

→ **angenommen**

Antrag VA 9

Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge sich gegen eine Verlagerung BBSen 1 und 3 in Mainz von Mainz nach Ingelheim und Bingen aussprechen. Die LSV setzt sich mit Druck für einen Dialog ein bei dem die Schüler_innen der betroffenen Schulen verbindlich in sämtliche Veränderungsprozesse eingebunden werden.

Die LSV verurteilt des weiteren Versuche seitens des MBWVKs und der verantwortlichen Dezernate, durch die Prüfung verschiedener Vorschläge zur Verlagerung, die Schüler_innen der verschiedenen Berufszweige gegeneinander auszuspielen, aufs Schärfste.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 9:

Ja: Mehrheit; Nein: 0; Enthaltung: 1

→ **angenommen**

[Antrag an das Grundsatzprogramm der LSV]

Antrag VA 11

Denn wir sind die Schülerinnen und Schüler!

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Ergänzung des Grundsatzprogramms beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz vertritt alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, versteht sie sich als überparteilich und spricht sich deshalb gegen SchülerInnenvereinigungen, welche durch Parteien finanziert oder in anderer Weise an Parteiinteressen gebunden und/oder nicht den Interessen rheinland-pfälzischer Schülerinnen und Schüler untergeordnet sind, aus.

Was bedeutet der Begriff SchülerInnenvereinigung?

SchülerInnenvereinigungen sind Gruppierungen von Schülerinnen und Schülern, welche durch Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern versuchen, etwas an der aktuellen Lage hauptsächlich im Bereich der Schulpolitik zu verändern, da die Mitglieder ebenfalls in diesen Strukturen zu finden sind, denn es handelt sich bei ihnen um Schülerinnen und Schüler. SchülerInnenvereinigungen vertreten nur ihre Mitglieder, nicht wie etwa eine SchülerInnenvertretung auf Landesebene alle Schülerinnen und Schüler des Landes vertritt.

Warum lehnt die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz SchülerInnenvereinigungen ab?

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt SchülerInnenvereinigungen nicht ab, sie sieht ihnen sogar grundsätzlich positiv entgegen, da jede Schülerin und jeder Schüler auch eine eigene Stimme besitzt, die es zu erheben gilt und wenn sie, bzw. er etwas verändern möchte so soll ihr, bzw. ihm die Möglichkeit auch ohne bürokratische Wege gegeben werden. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich natürlich als erster Ansprechpartner für Probleme in der Bildungspolitik auf Landesebene, aber wenn es zum Beispiel darum geht, dass im Kreis ein Jugendzentrum fehlt, was tun?

Nun, es ist möglich selbst aktiv zu werden und mit anderen Schülerinnen und Schülern das Problem mithilfe einer Schülervereinigung zu meistern.

Am Beispiel der LandesschülerInnenvereinigung Bayern e.V., die dem bayrischen LSR vorangegangen ist und sich noch immer als Sprachrohr der bayrischen Schülerinnen und Schüler versteht, ist erkennbar, dass es möglich ist sich die Rechte auch als amtsloser Schüler, als amtslose Schülerin zu erkämpfen, auch die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz ist ein Produkt vergleichbarer Prozesse.

Was ist also so negativ am Erscheinungsbild bestimmter SchülerInnenvereinigungen?

Sind SchülerInnenvereinigungen Wege, damit Schülerinnen und Schüler ihr Umfeld mitgestalten können?

Ja, zumindest wenn keine „Parteisoldaten“ versuchen ihre Partei auf unfaire Weise zu stärken, dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass sie unter dem Deckmantel ihrer Vereinigung in Schulen direkt

für das Gedankengut ihrer Partei werben und sie so vom Schulhof in die Reihen ihrer Partei einführen, der Rhetorik von darin Geschulten ist eine Schülerin, bzw. ein Schüler im Normalfall nicht gewachsen, es gibt einen Grund, warum Parteien nicht auf Schulhöfen werben dürfen!

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich als Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler, die nicht auf einem Parteiensystem fundiert. Unsere LandesschülerInnenkonferenzen sind keine Parlamente die sich aus einzelnen „Fraktionen“ der Partei-SchülerInnen- bzw. Jugendvereinigungen zusammensetzen.

Das einzelne FunktionsträgerInnen der LSV gleichzeitig auch Parteien, bzw. parteiabhängigen Jugendorganisationen angehören sehen wir nicht unmittelbar als Problem. Allerdings darf die Motivation sich für ein Amt in der LSV aufzustellen nicht aus Parteipolitischen Gründen heraus wachsen. Auch müssen sich diese FunktionärInnen, wie alle anderen, den Interessen der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schülern verpflichten und dürfen keine Parteipolitischen Ziele innerhalb der LSV verfolgen. Aus diesem Grund sind von Parteien unterstützte SchülerInnenvereinigungen kritisch zu sehen.

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich.

Meinungsbild §8. LSK zu Antrag VA 11:
Ja: 53; Nein: 2; Enthaltung: 1
→ **angenommen**

Antrag VA 12

Extremismusklausel

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die Extremismusklausel, wonach Bürgerinitiativen eine Verfassungstreue nachweisen können müssen um staatliche Förderung zu erhalten, grundlegend ab.

Hierbei handelt es sich um ein Instrument des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass 70 % der (Bürger-)Initiativen gegen Faschismus betrifft die, durch den Wegfall von finanzieller Unterstützung von staatlicher Seite, ihre Arbeit einstellen müssen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Meinungsbild §8. LSK zu Antrag VA 12:
Ja: Mehrheit; Nein: 0; Enthaltung: 2
→ **angenommen**

[Antrag an das Grundsatzprogramm der LSV]

Antrag VA 13

Extremismusbegriff

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Scharabeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Ergänzung des Grundsatzprogramms beschließen:

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich deutlich gegen die Verwendung des Extremismusbegriffs aus.

Was bedeutet Extremismus?

Extremismus ist ein Begriff der von Behörden seit dem Jahr 1973 verwendet wird. Er wird unter anderem genutzt um „Gegner“ der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) pauschal benennen zu können. Das Bundesamt für Verfassungsschutz nutzt ihn um bestimmte Organisationen, Initiativen, Zusammenschlüsse, politische Strömungen „abwertend“ zu betiteln. Eine „Abwertung“ ist aber nicht automatisch eine Einstufung als Verfassungs- und Staatsfeindlich bzw. ablehnend zur FDGO, sondern lediglich eine politische Wertung. Eine genaue Definition des Begriffs ist umstritten, obgleich sich dieser politikwissenschaftlich Etabliert hat.

Extremismus von was?

Der Extremismusbegriff, der umgangssprachlich auch für Radikalismus ersatzweise verwendet wird, bezieht sich auf die politischen Richtungen „Rechts“ und „Links“.

Diese wiederum leiten sich aus der „Sitzordnung“ der „ersten demokratischen Nationalversammlung“ welche in der Frankfurter Paulskirche tagte ab. In diesem saßen von Rechts nach Links: Nationalisten, Liberale, Konservative, Christdemokraten, Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten in Reihenfolge. Dennoch wäre es anmaßend zu behaupten Liberale (Neoliberale, Freiheitlich-Liberale, Linksliberale) hätten stünden dem Nationalismus näher als Konservative oder SozialdemokratInnen. Die Grundlage auf die sich der Extremismusbegriff also stützt ist zwar traditionell, aber zugleich veraltet. Zumal das politische Spektrum in seiner Dimension nicht in „Links“

und „Rechts“ gemessen werden kann, da mensch hier zwischen einer wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen und weiteren Ebenen innerhalb des Spektrums differenzieren muss. Eine Zuordnung in „Rechts“ und „Links“ ist also stark pauschalisierend und macht politische Entscheidungsfindung sehr abstrakt, wodurch wiederum viele Einzelaspekte ausgeblendet werden.

Folgen des Extremismusbegriffs

Ebenfalls politikwissenschaftlich Umstritten ist der Extremismusbegriff als Überbegriff für so genannten „Rechtsextremismus“ und „Linksextremismus“. Auch hier findet eine Pauschalisierung statt, zumal politische Theorien, welche als rechtsextremistisch gelten, wie „Rassismus“, „Faschismus“, „Nationalismus“ und weitere einen völlig anderen Ansatz und völlig unterschiedliche Ziele verfolgen und sich auch auf andere Theorien, Grundlagen, Einstellungen und ethische Grundwerte berufen und beziehen als „Der Kommunismus“, „Der Sozialismus“ oder anarchistische politische Überzeugungen, welche allgemein als linksextremistisch eingestuft werden. Auch hier findet also eine politische Gleichsetzung, welche eine argumentative Auseinandersetzung abstrahiert und politischen Populisten, welche, sich in Folge der politischen „Rechts-Links-Theorie“, als „die Mitte“ bezeichnen die Möglichkeit einen pauschalisierenden „Angstbegriff“ herauf zu beschwören. Eine rhetorische Form eines politischen Stiels, den wir grundlegend ablehnen.

Die LandeschülerInnenvertretung spricht sich gegen eine Pauschalisierung von politischen Ansätzen und Theorien sowie gegen die Gleichsetzung von politischen Theorien im Rahmen der politischen Auseinandersetzung aus. Wir fordern argumentative Auseinandersetzung statt abstrakte Betitelungen, Pauschalisierungen und populistische Rhetorik.

Begründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 13:

Ja: Mehrheit; Nein: 1; Enthaltung: 2

→ **angenommen**

[Antrag an das Grundsatzprogramm der LSV]

Antrag VA 14

Inklusion

AntragstellerInnen:

Emma Harlow, Carsten Braband

Antragstext:

Die 58. LSK möge beschließen:

Änderung des Punktes 2.1 „Integration“ des Grundsatzprogramms der LSV Rheinland-Pfalz in „Inklusion“.

Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben. Die soziale Inklusion behinderter Menschen lässt sich nur erreichen, wenn die institutionalisierte Trennung der Lern- und Lebenswege von behinderten und nicht – behinderten Menschen überwunden wird. Der Institution Schule kommt dabei eine große Bedeutung zu. Schule kann zeigen, dass gemeinsames Leben und Lernen möglich ist und eine menschliche Bereicherung für alle bedeutet.

Behinderte Schülerinnen und Schüler können von ihren nichtbehinderten Mitschülerinnen und Mitschülern lernen. Oft fehlt ihnen in nicht-inklusiven Schule die Motivation zum Erlernen von neuen Dingen. Auch werden Behinderte selbständiger, wenn sie mit Nicht-Behinderten zusammen lernen und leben. Im Vordergrund stehen dabei der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie die Fähigkeit vorurteilsfrei mit seinen/ihren Mitmenschen umzugehen und diese als ernstzunehmende Persönlichkeiten zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich solidarisch zu ihren Mitmenschen zu verhalten. Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, sollte grundsätzliches Unterrichtsprinzip werden. Im Mittelpunkt soll die optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler stehen. Um eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf zu gewährleisten, müssen ausreichend personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Es müssen die baulichen und personellen Möglichkeiten gegeben sein, dass jede Schülerin, jeder Schüler, gleich ob behindert oder nicht, wählen kann, welche Schule er bzw. sie besuchen möchte.

Antragsbegründung:

Der Begriff „Integration“ beschreibt ausschließlich die Anpassung und dadurch die Aufnahme einer Minderheit in eine Mehrheit. Dieser Begriff ignoriert unterschiedliche Lebensweisen und Ansprüche der Individuen. Inklusion dagegen hat den Anspruch, alle in eine Gesellschaft einzuschließen. Die Schülerinnen haben sich nicht nach dem System der Schule zu richten, sondern das Schulsystem hat sich den SchülerInnen anzupassen.

Eine Gesellschaft bzw. Schulgemeinschaft wird durch ihre Mitglieder geprägt. Im Zuge der Forderung Eine Schule für Alle kann es nur richtig sein, Inklusion anstatt Integration zu fordern. Nur inklusiv kann die individuelle Förderung der einzelnen zur Schule gehenden Menschen gewährleistet sein.

„Integration“ impliziert das Bild von Mehrheit und Minderheit und geht nicht auf Individuen ein, teilt Menschen sogar in Gruppen ein und erkennt nicht, dass jeder Mensch besonders ist und einer individuellen Förderung bedarf.

Daher soll sich die LSV Rheinland-Pfalz für den Begriff „Inklusion“ aussprechen, der zurzeit ihren Forderungen nach Einer Schule für Alle noch hinterher hängt und so im Grundsatzprogramm noch nicht genannt wird, obwohl er dem Verständnis der LSV von einer gerechten Gesellschaft / Schule entspricht.

Der Begriff der Integration ist daher nicht nur überholt und das Übernehmen der „Inklusion“ ins Grundsatzprogramm, gemessen an der Beschlusslage der LSV, auch nur Formsache, sondern sollte auch vermieden werden, um rassistische und ableistische Bilder nicht zu reproduzieren.

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 14:
→ **Antrag wurde nicht behandelt**

Antrag VA 15

Haushalt 2013

AntragstellerInnen: Landesvorstand (vertreten durch Finanzreferentin Emma Harlow & Innenreferent Leo Wörtche), KrSV Kaiserslautern (vertr. d. Lara Engbarth), KrSV Neuwied (vertr. d. Henri Müller), KrSV Mayen-Koblenz (vertr. d. Sebastian Durben), KrSV Rhein-Lahn (vertr. d. Johannes Zobel), SSV Mainz (vertr. d. Sofia Gall), KrSV Bad Dürkheim (vertr. d. Chiara Riechert) und SSV Koblenz (vertr. d. Niclas Schmarbeck)

Antragstext:
Die LSK möge den Haushalt der LSV für das Geschäftsjahr 2013 wie folgt beschließen:

Haushaltsplan LSV 2013

Grundlage:
Landeshaushalt Kap. 09 19 Tit. 534 75

	Änderungen > 20 %, markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	
	Ansatz 2013		Ist 2013		Abschluss 2012	
	(vorläufig, LaVo-Beschluss 09.03.13)		Stand: 14.03.2013		Stand: 31.12.2012	
1000 Einnahmen		69.500		67.159,71		69.875
1100 Zuweisung Landeshaushalt						
1200 Teilnahmebeiträge u. Verkauf	54.900		54.900,00		53.509	
1300 Ueberträge aus 2012	2.200		365,00		2.217	
1400 Anzeigen und Drittm. Lichtblick	11.878		11.878,11		13.075	
1500 Anzeigen und Drittmittel	500		0,00		0	
SV-Handbuch	0		0,00		0	
1600 Drittmittel Sommercamp	0		0,00		0	
1700 Drittmittel Seminare/Tagungen	0		0,00		0	
1800 Sonstige	22		16,60		74	
2000 Ausgaben		69.500		18.414,79		56.997
2100 Landeschäftsstelle	7.550		1.556,51		6.867	
2200 Gremien- und Basisarbeit	31.300		2.404,05		23.660	
2300 Landesvorstand	7.050		2.227,50		5.353	
2400 Seminare	1.200		0,00		1.430	
2500 Kongresse und Tagungen	500		0,00		250	
2600 Publikationen / PR-Arbeit	6.700		70,00		4.793	
2700 Aktionen / Kooperationen	1.200		0,00		788	
2800 Bundesebene / Überregionales	3.600		1.983,30		1.449	
2900 Ueberträge aus 2012	2.500		2.273,43		4.384	
3100 Personalkosten anteilig / FSJ	7.200		7.200,00		7.400	
3200 Mietkosten anteilig	700		700,00		624	
4000 Überschuss / Defizit	0		48.744,92		11.878	

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZUR SYSTEMATIK DES HAUSHALTSPLANS DER LSV (detaillierte Anmerkungen zu den einzelnen Titeln finden sich am Ende des Haushalts):

- #01 Der Haushaltsplan der LSV gibt die interne Verteilung auf Grund der Beschlusslage des Landesaussschusses der LSV Rheinland-Pfalz derjenigen Finanzmittel wieder, die im rheinland-pfälzischen Landeshaushalt in der Titelgruppe 75 des Einzelplans 09 für die Förderung der SchülerInnenvertretungsarbeit zur Verfügung gestellt werden - hierbei vornehmlich Titel 534 75 ("Förderung der Schülervertretungen").
- #02 Der eigentliche Haushaltsplan für 2013 findet sich in der linken Spalte; ihm zum Vergleich gegenüber gestellt sind der IST-Stand des aktuellen Jahres (mittlere Spalte), sowie in der rechten Spalte der IST-Stand (Jahresabschluss) des Vorjahres. Seite 1 dient als Übersicht der Einnahmen- und Ausgaben-situation.
- #03 Eine Aufschlüsselung der summierten Ausgabenbeiträge anhand der einzelnen Titel, aus denen sich jene zusammensetzen, erfolgt auf den weiteren Seiten des Haushalts. Die Ausgabenbeiträge einer jeweiligen Titelgruppe (Hervorhebung durch Fettdruck) sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltsmitteln dürfen bis zur Höhe von Mehrausgaben bei anderen Titeln der Gruppe getätigt werden.
- #04 Hellgrün (bzw. bei Schwarzweißdruck grau) markiert sind in der linken Spalte des Ansatzes für 2013 Veränderungen in der Titel- und Titelgruppenhöhe gegenüber dem Ansatz des Vorjahres von mehr als 20%, sowie neu eingefügte Titel/-gruppen. In der mittleren Spalte sind Abweichungen der IST-Ausgaben vom ursprünglichen Titelgruppenansatz von mehr als 20% rot (bei Mehrausgaben/Mindererinnahmen) bzw. grün (bei Mehrausgaben/Mindererinnahmen) hervorgehoben.

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 15:
 Ja: Mehrheit; Nein: 0; Enthaltung: 1
 → einstimmig angenommen

		Änderungen > 20 % markiert Ansatz 2013 (vorläufig, LaVo-Beschluss 09.03.13)		Abweichungen Mehrausgaben > 20 % Ist 2013		Abweichungen Mehrausgaben > 20 % Abschluss 2012	
		7.550	1.556,51	1.556,51	6.867		
2100	Landesgeschäftsstelle						
2110	Telefon-, Fax- und Internetkosten	1.400		426,68	1.101		
2120	allg. Kopierkosten, Wartung, Papier	2.400		542,50	2.122		
2130	Büromaterial	1.200		115,31	1.165		
2140	Reparaturen/Neanschaffungen	2.000		433,97	1.696		
2150	allg. Porto-Kosten	300		3,50	327		
2160	Kontoführungsgeb. abzgl. Zinsen	100		26,00	125		
2170	sonstige Ausgaben, Zeitungsabos	150		8,55	130		
2200	Gremien- und Basisarbeit	31.300	2.404,05	2.404,05	23.660		
2210	LandesschülerInnenkonf. x 3-4	17.900		1.562,17	12.925		
2211	Fahrtkosten u. Bismiete	3.250		767,92	1.732		
2212	Verpflegung inkl. Getränke	7.500		227,37	4.981		
2213	Porto (Einladung, Reader, Prot.)	2.750		551,00	3.480		
2214	Herstellungskosten Reader	1.800		0,00	1.037		
2215	Sonstiges (Büromat., Kopien, Vers.)	1.000		15,88	832		
2216	Kulturprogramm und Honorare	800		0,00	391		
2217	Kosten Aushilfen, Reinigung, NK	800		0,00	473		
2220	Sommercamp	5.000	0,00	0,00	4.661		
2221	Fahrtkosten	400		0,00	279		
2222	Busmiete und Spirit	400		0,00	370		
2223	Verpflegung und Getränke	1.600		0,00	1.657		
2224	Platzmiete inkl. Nebenkosten	1.100		0,00	932		
2225	Plakate und Flyer	200		0,00	220		
2226	Porto Versand	100		0,00	18		
2227	Material/Leihschachen/Honorare/Sonst.	650		0,00	639		
2228	Versicherungen	350		0,00	342		
2229	Vor-Nachbereitung (Fako, Verpil.)	200		0,00	204		
2230	Landesausschuss / Landesrat	1.000	0,00	0,00	605		
2231	BahnCards La/Lara-SprecherInnen	0		0,00	0		
2232	Fahrtkosten Delegierte und LaVo	600		0,00	415		
2233	Porto Versand	100		0,00	0		
2234	Verpflegung	300		0,00	190		
2240	Kreis- und Stadt-Sven	5.000	841,88	841,88	3.356		
2241	Porto Versand	2.000		644,00	1.601		
2242	Fahrtkosten Del., LaVo, Vorst., FSJ	1.500		131,27	784		
2243	Material, Verpflegung, Aktionen u.a.	1.500		66,61	970		
2250	Landesarbeitskreise	200	0,00	0,00	0		
2260	Porto Schuilversand alle Sven x2	2.200		0,00	2.114		

2300	Landesvorstand	Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	
		Ansatz 2013		Ist 2013		Abschluss 2012	
		(vorläufig, LaVo-Beschluss 09.03.13)	7.050	2.227,50	305,57	2.227,50	1.985
2310	Fahrtkosten	2.670					
2311	Carsten / Nachf.	175		59,00		0	
2312	Chiera / Nachf.	175		0,00		16	
2313	Emma / Nachf.	175		0,00		143	
2314	Johannes / Nachf.	175		0,00		140	
2315	Julius / Nachf.	175		0,00		70	
2316	Leo / Nachf.	175		1,60		112	
2317	Louis-Philipp / Nachf.	175		0,00		0	
2318	Niclas / Nachf.	175		10,75		239	
2319	Paul-Leon / Nachf.	175		25,00		140	
2320	Sofia / Nachf.	175		0,00		205	
2321	FaKo Gäste / Nawu / GF / FSJ / etc.	500		145,72		608	
2322	BahnCards LaVoMis	300		63,50		244	
2323	FaKo BuDei / LANLaRe-Spr. LaVoStis u.ä.	120		0,00		68	
2330	LaVo-Klausuren und -Fortbildung		3.000		1.828,89		2.244
2340	Tagelder und Spesen		750		93,04		668
2350	Telefonkostenspachale		150		0,00		68
2360	Treffen LaVo - KSV/SSV-Vorstände (SKVoKo x 1-2)		480		0,00		389
2400	Seminare						
2410	Inhaltliche Seminare		1.200		0,00		1.430
2420	Regionale SV-(Basis)seminare		200		0,00		0
2500	Kongresse und Tagungen						
2510	SV-Verbindungs-Tagungen		0		0,00		0
2520	Basiskongress RISIKO		250		0,00		0
2521	Fahrtkosten TN u. Busmiete	0		0,00		0	
2522	Org. Kosten Vor- u. Nachbereitung	0		0,00		0	
2523	Tel- und Fahrtkosten Orgateam	250		0,00		0	
2524	Anteiliges Büromaterial LGS	0		0,00		0	
2525	Allgemeiner Zuschuss	0		0,00		0	
2526	Kosten Reader u. Dokumentation	0		0,00		0	
2530	Ehemaligentreffen / -beitr		250		0,00		250
2540	Tag der SchülerInnenrechte		0		0,00		0

	Änderungen > 20 % markiert (vorläufig, LaVo-Beschluss 09.03.13)		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	
	Ansatz 2013		Ist 2013		Abschluss 2012	
	6.700	70.00	70.00	70.00	Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	Abweichungen Mehrausgaben > 20 %
2600 Publikationen / PR-Arbeit						
2610 Lichtblick	2.400	0,00	0,00	0	4.793	
2611 Druckkosten x 1	1.100	0,00	0,00	0		
2612 Versicherung x 1	1.100	0,00	0,00	0		
2613 FaKo und Spesen Redaktion	200	0,00	0,00	0		
2620 Flyer (extern gedruckt)	150	0,00	0,00	109		
2630 Plakate (extern gedruckt)	150	0,00	0,00	88		
2640 SV-Handbuch	0	0,00	0,00	0		
2650 Relaunch Homepage Isvrip.de	0	0,00	0,00	0		
2660 Sonst.: Spuckies, Sticker, Buttons, Broschüren, Bücher, DVD, T-Shirts, Merchandise (Herstellung/Kauf), Bildmaterial/rechte, Banner	4.000	70,00	70,00	4.596		
2700 Aktionen / Kooperationen						
2710 Bündnis Bildung braucht Freiräume	1.200	0,00	0,00	788		
2720 Trägervorstand NDC / Ausstellng	250	0,00	0,00	0		
2730 Infostände (OpenOhr, CSD u.a.)	250	0,00	0,00	250		
2740 Landendemokratietag	200	0,00	0,00	56		
2740 Landendemokratietag	100	0,00	0,00	111		
2750 SV-BeraterInnen-Netzwerk RLP	300	0,00	0,00	281		
2760 Sonstige (Demos, Bildungsstreik)	100	0,00	0,00	90		
2800 Bundesebene / Überregionales						
2810 BSK (FaKo und SaKo)	3.600	1.983,30	1.983,30	1.449		
2820 BahnCards Bundes-Delis	400	0,00	0,00	0		
2830 Besuche andere LS/Ven / Sonst. / Bundesvernetzung / EEF / Obessu / Bildungsstreik-Treffen (Fa/SaKo)	3.200	190,50	190,50	122		
		1.792,80	1.792,80	1.327		
2900 Überträge aus 2012						
	2.500	2.273,43	2.273,43	4.384		
3100 Personalkosten anteilig / FSJ						
	7.200	7.200,00	7.200,00	7.400		
3200 Mietkosten anteilig						
	700	700,00	700,00	624		
4000 Überschuss / Defizit						
	0	48.744,92	48.744,92	11.878		

Anlage: Anmerkungen zum Haushalt auf den folgenden Seiten

ANMERKUNGEN zum Haushalt 2013:

Titel	Anmerkung
1100	Hierbei handelt es sich um die Mittel, die im Landeshaushalt Rheinland-Platz jährlich in Titel 534 75 für die Forderung der SchülerInnenvertretungsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2008 waren dies noch 37.900 EUR; aufgrund der Strukturform der LSV hin zu einer Vertretung aller Schulanlagen ab 2009 wurde dieser Titel jedoch um 20.000 EUR angehoben. Von diesem Ansatz wird zu Beginn des Haushaltsjahres mitunter ein gewisser Betrag beim so genannten Kassensanschlag durch Vorabzug seitens des Landes Rheinland-Platz einbehalten. Der Vorabzug ("Sperbetrag") beläuft sich im Jahr 2013 laut MBWWK-Mitteilung vom 17.01.13 auf 3.000 EUR.
1200	Eigenbeiträge der Delegierten und Gäste auf LSKen sowie der TeilnehmerInnen des Sommercamps gemäß LSV-Finanzordnung; zusätzlich Klosk7T-Shirt-/Materialverkäufe
1300	Eigenbeitrag des sich um auf dem Konto der Sparkasse Mainz sowie in der Barkasse aus dem Vorjahr verbliebene Restmittel.
1400	Erlöse aus Anzeigen in der landesweiten SchülerInnenzeitung "Lichtblick"; kalkuliert wird mit 5-6 Anzeigen befreundeter Organisationen o. ä. > <i>Gegenfinanzierung zur Tieltgruppe 2610 "Lichtblick"; Mehrausgaben in diesem Titel sind bis zur Höhe der Mehreinnahmen in Titel 1400 möglich.</i>
1500	Erlöse aus Anzeigen im SV-Handbuch der LSV Rheinland-Platz oder sonstige Drittmittelkassensätze für dieses
1600	> <i>Gegenfinanzierung zum Titel 2640 "SV-Handbuch"; Mehrausgaben in diesem Titel sind bis zur Höhe der Mehreinnahmen in Titel 1600 möglich.</i> Drittittel externer Institutionen/Organisationen für die Durchführung des Sommercamps; kalkuliert wird mit einem seitens der LSV Rheinland-Platz einzuwendenden Zuschuss > <i>Gegenfinanzierung zur Tieltgruppe 2220 "Sommercamp"; Mehrausgaben in diesem Titel sind bis zur Höhe der Mehreinnahmen in Titel 1600 möglich.</i>
1700	Drittittel externer Institutionen/Organisationen für die Durchführung von gemeinsamen Fortbildungsseminaren für SVen und VerbindungslehrerInnen an mehreren Standorten in Rheinland-Platz (4-5); kalkuliert wird mit zwei Zuschüssen in Höhe von je 1.000 EUR seitens des Instituts für Lehrerfortbildung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen RLP; alternativ: Drittmittel von Partnern bei RiSKo, dem rheinland-platzischen SchülerInnenkongress > <i>Gegenfinanzierung zum Titel 2510 "SV-Verbindungs/-Tagungen" bzw. zum Titel 2520 "Basiskongress RiSKo"</i>
1800	Vermischte kleinere Einnahmen aus z. B. Plandgewinnen, Erstattungsverzicht, Spenden u. ä.
2100	Die infrastrukturellen Kosten der Landeschäftsstelle sind in der Summe dieser Tieltgruppe in etwa immer gleich; lediglich innerhalb der Titel gibt es von Jahr zu Jahr leichte Verschiebungen. Die Ausgaben für Miete und Nebenkosten der LGS sind in dieser Aufstellung nicht enthalten - diese werden mit einem eigenen Budget in Höhe von 7.800 EUR über den Titel 518 75 im Landeshaushalt Rheinland-Platz bewirtschaftet. -> vgl. aber Titel 3200!
2110	Kalkuliert wird mit monatlichen Telekommunikationskosten in Höhe von ca. 60 EUR; hinzu kommen quartalsweise Webhostinggebühren in Höhe von ca. 180 EUR.
2120	Neben der quartalsweisen Leasinggebühr für das Kopiergerät im Büro der LSV in Höhe von ca. 600,00 EUR inklusive eines Freikopierervolumens und technischem Kundendienst fallen hier auch Kosten für Papier und anderes Kopiermaterial an. Hinzu kommt die Abrechnung von dem monatliche Freikopierervolumen übersteigenden Kopien mit der Leasingfirma.
2130	Kosten für Büromaterial (Umschläge, Etiketten, Moderationsmaterial u. v. a. m.)
2140	Kosten für neue (EDV-)Geräte im Büro der LSV oder Reparaturen vorhandener Geräte. Hier sind für 2013 ein Arbeitsplatz-PC, ein Bürostuhl und evtl. eine Bütopresse vorgesehen. Hinzu kommen etwaige Renovierungskosten im Falle der Erneuerung des Fußbodenbelags sowie der Tapeten im Büro der LSV nach Absprache mit dem Vermieter.
2150	Unter alle Portokosten fallen solche, die nicht unter einem der Projekte (LSKEN, Sommercamp, Lichtblick usw.) oder unter dem Geschäftsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen verbucht werden. Also allgemeiner Geschäftsbedarf für Sendungen an einzelne SVen, Korrespondenz des LaVos, Infopäckchen u. ä.
2160	Für die Kontoführung bei der Sparkasse Mainz fallen Grund- und Postgebühren in Höhe von quartalsweise abzgl. Zinsenrträgen ca. 25 EUR an.
2170	Vermischte kleinere Ausgaben, z. B. Kücheneinzelbehälter, Kaffee u. ä. sowie Abonnement der Tageszeitung "Allgemeine Zeitung"
2200	Für die in der Tieltgruppe "Basis-Gremienarbeit" zusammengefassten Gremien und Projekte der LSV wird mehr als ein Drittel des Gesamtbudgets aufgewendet.
2210	Geplant wird im Jahresverlauf mit 2 ordentlichen (Wochenend-) und 1 außerordentlichen (einitägigen) LandeschülerInnenkonferenzen) mit je ca. 100-120 TeilnehmerInnen.
2211	Der Fahrtkostenanteil neben dem Fahrtkostensatz für die Delegierten auch die Kosten für die jeweilige Anmietung eines Versorgungs-Transporters sowie die Erstattung der Reisekosten von ReferentInnen und geladenen Gästen der LSKen.
2212	Verpflegung durch externes Catering, Getränkebezug auf Kommission sowie ergänzende eigene Verpflegungseinkäufe
2213	Die laut LSV-Satzung vorgesehene Zustellung "an die KSVen/SSVen" wird durch Postversand direkt an die gewählten Delegierten sowie Beilage zu KfSV-/SSV-Einladungen umgesetzt.
2214	Der LSK-Reader wird zur Entlastung des Büros und aufgrund mangelnder Herstellungsmöglichkeiten extern kopiert und gefertigt. Bei aufwändiger Erstellung (z. B. Deckblatt vierfarbig o. ä.) liegen die Kosten für die jeweils ca. 150 Exemplare bei ca. 800 EUR, bei einfachem Druck deutlich darunter.
2215	Hierunter fallen neben Papier, Eddings und sonstigem benötigten Moderationsmaterial auch Toner und weiteres Material und Zubehör, was man für eine Konferenz so braucht.
2216	Über diesen Titel können sowohl Honorare für GastreferentInnen auf LSKen, als auch ggf. Bandbägen oder andere Aufwendungen für kulturelles Rahmenprogramm gebucht werden.

2217	Honorare für Aushilfen, die die Geschäftsführung bei der Durchführung der Konferenzen organisatorisch unterstützen. Auch Kosten für vom jeweiligen Tagungsort beauftragte Reinigungsdamen, anfallende Nebenkosten sowie ggf. in Anspruch genommene Hausmeisterdienste werden hierunter verbucht.
2220	Falls das Sommercamp 2013 wieder in Kooperation mit einer oder mehreren anderen LSVen ausgerichtet werden wird, betrifft der in dieser Titelgruppe aufgeführte Finanzrahmen nur diejenigen Ausgaben, welche die LSV Rheinland-Platz ihrerseits (quasi für ihren TeilnehmerInnenanteil) in das Projekt mit einbringt.
2221	Fahrtkostenerstattung für rheinland-plätzische TeilnehmerInnen, sowie ggf. anteilig für ReferentInnen und Gäste des Camps
2222	Auslagen für einen Versorgungstransporter inkl. Sprit; diese Kosten sind derzeit vollständig der LSV RLP zufallend kalkuliert, da der Bus in der Regel über uns gemietet wird; ggf. sollte eine der anderen beteiligten LSVen dafür einen anderen hohen Ausgabenbereich (z. B. Zelleihe) mit einem höheren Anteil tragen.
2223	(anteilige) Verpflegungskosten für rheinland-plätzische TeilnehmerInnen
2224	(anteilige) Mitgliedsbühr für den Zielplatz für rheinland-plätzische TeilnehmerInnen); in 2012 wurde bereits eine Anzahlung für 2013 in Höhe von 225.00 EUR geleistet
2225	(enteilige) Kosten für Werbematerialien für das Camp
2226	Versand des Camp-Readers an die angemeldeten (rheinland-plätzischen; evtl. auch an alle) TeilnehmerInnen
2227	Beim Sommercamp wird eine Vielzahl an Material benötigt, von Abfallsäcken bis Zelten. Manche Dinge werden zudem gegen Gebühr ausgeliehen, daneben wird mitunter das ein oder andere Honorar für Workshop-Angebote fällig.
2228	In der Regel wird für das Camp eine Gruppenhaftpflicht-, Unfall- sowie Elektronikversicherung für technisches Gerät abgeschlossen. Hier verhält es sich wie beim Mietbus: Die Kostenübernahme wird erstmalig komplett seitens der LSV RLP kalkuliert (da Vertrag über uns), die anderen LSVen sollen dies, dafür in anderen Bereichen mehr zahlen.
2229	Ersstattung von Fahrt- und Verpflegungskosten im Rahmen von Camp-Planungstreffen für die rheinland-plätzischen Mitglieder des Orgateams
2230	Der LA tagte bislang ca. 2-3 Mal im Jahr mit max. 15 von der LSK gewählten Delegierten. Nach der Stuktureform 2012/13 wird sich das Gremium vergrößern und evtl. öfter tagen.
2231	Kalkuliert wird mit maximal zwei em. Bahncards 25 für die beiden LA-LaRa-SprecherInnen, da diese auch kontrollierend an den Landesvorstandsitzungen teilnehmen sollen.
2232	Fahrtkostenerstattung für die von der LSK gewählten LA-Delegierten/von den KSV/SSV/V-Orständen entsandten LaRa-Delegierten zu den Sitzungen
2233	Porto für LA-LaRa-Einladungen (postalischer Versand z. B. von Tischvorlagen wie diesem Haushalt zur Sitzungs Vorbereitung)
2234	Verpflegungskosten für die TeilnehmerInnen an Landesausschuss-Landesratsitzungen
2240	Geschäftsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen. Es handelt es sich bei den drei Unterteilen nach wie vor um Schätzwerte, da die mit der neuen Struktur einhergehenden Kostenbereiche erst seit 2010 einzeln ausgewiesen werden.
2241	Gemäß Punkt 1.4, der Finanzordnung der LSV ist den KSVen/SSVen im Haushaltsplan ein Mindestbedarf von 5.000 EUR pro Jahr zuzugestehen.
2242	Ausgaben für Porto für die Einladung von KSV-/SSV-Sitzungen
2243	Fahrtkosten der Delegierten und ggf. der betreuenden Landesvorstandsmitglieder, zu KSV-/SSV-Sitzungen
2243	Material- und Verpflegungskosten der Kreis- und Stadt-SVen. Auch lokale Seminare zum Aufbau der Kreis- und Stadt-SV-Arbeit sowie andere lokale Aktionen können hierüber finanziert werden.
2250	In den vergangenen Jahren waren zwar keine Landesarbeitskreise eingerichtet bzw. wurden nicht aktiv; falls sich hier jedoch interessierte SchülerInnen finden, sollte ein gewisser Geschäftsbedarf für diese eingeplant werden.
2260	Gesamt wird mit einem Versand an alle ca. 700 vertretenen Schulen zu Beginn des Schuljahres 2013/14. Weitere Versände finden im Titel 2612 im Rahmen der Verschickung des "Lichtblicks" sowie im Rahmen des Titels 2213, "LSK-Versände" an alle vertretenen Schulen statt. Daneben ist für einen zusätzlichen, anlasslosen Versand Spielraum.
2300	Aufwendungen für Fahrtkosten, Tagegelder, Fortbildungen und Klausuren der Landesvorstandsmitglieder, sowie weiterhin in die Gremienarbeit involvierter AmtsträgerInnen
2310	Fahrtkostenerstattung LaVo und weitere AmtsträgerInnen
2311	Der Fahrtkostenanteil wurde je Landesvorstandsmitglied auf 175 EUR ausgemittelt - aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt keine Gewichtung nach Referat/Wohmort. (siehe Erläuterung zu Titel 2311)
2321	Fahrtkostenerstattung für Gäste bei Landesvorstandsitzungen, die EinstiegenderInnen-LV(den erweiterten LaVo, GFs (Ortsbesichtigungen u. ä.)). Sonstiges
2322	Erlauf für Bahncards 50 oder 25 (Ermäßigung bis 18 Jahre möglich) für Landesvorstandsmitglieder; über die Vergabe entscheidet der LaVo intern gem. der Finanzordnung
2323	Fahrtkostenerstattung für die Bundesdelegierten und die LA-LaRa-SprecherInnen zu den LaVoSis bzw. weitere Fahrten dieses Personenkreises im Auftrag des LaVoS
2330	Ausgaben für die Landesvorstandsklausuren im Frühjahr 2013 sowie die Einarbeitungstage im Herbst/Winter 2013 (Tagungshausmiete, Verpflegung, Mietfahrzeuge, Reisekosten etc.), sowie für die Teilnahme an externen Fortbildungsmaßnahmen auf LaVo-Beschluss
2340	Kosten für Verpflegung im Rahmen von Landesvorstandsitzungen (in der Regel kollektiv abgerechnet), sowie ggf. Tagegeld bei (Außen)terminen, Büroarbeit u. ä. einzelner Landesvorstandsmitglieder (bis zu einem Satz von 5,11 € pro Tag gegen Beleg abrechenbar)

2350	Telefonkostenausschale in Höhe von bis zu 15.000 € pro Monat, die von Amsträgerinnen in Monaten mit tatsächlichen Telekommunikationsmehrausgaben in Zusammenhang mit der Tätigkeit für die LSV individuell geltend gemacht werden können.
2360	Die satzungsgemäß in der neuen LSV-Struktur vorgesehenen regelmäßigen Treffen des Landesvorstands mit den Vorständen der Kreis- und Stadt-SV'en entfallen ggf. nach der Strukturreform auf der 67. LSK, wenn das dort neu geschaffene Gremium des Landesrats einen regelmäßigen Austausch zwischen den Vorständen garantiert.
2400	Dieser Titel wurde aus früheren LSV-Haushalten, mit damals deutlich regerer Seminarveranstaltertätigkeit, fortgeschrieben, im aktuellen Haushalt werden nur noch zwei Untertitel fortgeführt: einer für inhaltliche Seminare, einer für regionale SV-Seminare an den Schulen vor Ort (hier ggf. in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk durchgeführt).
2410	Seminare der LSV zu einem inhaltlichen Thema, ggf. hervorgehend aus einem Landesarbeitskreis (z.B. Antirassismus, Demokratisierung, Geschlechterverhältnisse etc.)
2420	Seminare/Workshops an Schulen vor Ort auf Einladung lokaler SV'en, Kosten fallen hier ggf. in den Bereichen Anreise, Material und Verpflegung der betreffenden Seminar-Teamtreffen an. Nach Möglichkeit sollen aber durch die Kooperation mit externen Partnern wie dem SV-Bildungswerk die Kosten für die LSV gegen Null gehen.
2500	Die Titelgruppe enthält Tagungen/Kongresse/Forbildungen mit größeren Budgets, die von der LSV ausgerichtet werden oder an denen sie als Akteur beteiligt ist.
2510	Die bereits 2006 und 2010 erfolgreich durchgeführte gemeinsame Fortbildungsreihe für SV'en und Verbindungsleiterinnen an 4-5 Standorten in Rheinland-Platz mit je ca. 100 TeilnehmerInnen soll ggf. erneut aufgeleiert werden. Entsprechend finden sich auf der Einnahmenseite in Titel 1700 die hierfür einzuwerbenden Zuschüsse.
2520	Der Basiskongress RISKO wird mit einem eigenen Haushaltsplan und weitgehend extern eingeworbenen Drittmitteln wirtschaften. In diesem Haushalt schlagen interne Organisationskosten im Vorbereitungsprozess sowie ein allgemeiner Zuschuss zu Buche. Mehrausgaben im Titel 2520 sind bis zur Höhe von Mehreinnahmen in Titel 1700 möglich.
2521	Fahrtkosten der Kongresse/TeilnehmerInnen sowie Kosten für die Miete eines Versorgungsfahrzeugs
2522	Materialkosten, Domangebühren, Verpflegungskosten für Vor- und Nachbereitungstreffen des RISKO-Orgateams
2523	Telefon- und Fahrtkostenersatzung des RISKO-Orgateams in der Vor- und Nachbereitungsphase
2524	In der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung des Kongresses in Anspruch genommenes Büromaterial der LSV
2525	Nicht näher zweckgebundener allgemeiner Zuschuss aus dem LSV-Etat für RISKO, u.a. Teilschuss für Verpflegung, Honorar, Kulturprogramm, weiteres Material, etc.
2526	Herstellungskosten (Druck und Layout) sowie Versand Reader und Dokumentationen zu RISKO
2530	Lauf Arbeitsprogramm soll der Landesvorstand ein Treffen der ehem. in der LSV Aktiven organisieren. Hierfür sind Ausgaben für Verpflegung und Material einzuplanen.
2540	Geplant wird mit einer eintägigen Fortbildungs-Kampagnen-Veranstaltung für SV'en, bei der die wichtigsten SV- und schülerrechtlichen Gesetze und Vorschriften erläutert werden. Im Vorfeld des TdS sollen ca. 6 regionale Vorbereitungsveranstaltungen in ganz Rheinland-Platz stattfinden, mit denen für das Thema sensibilisiert und für den TdS mobilisiert wird.
2600	Gesamtausgaben für den Lichtblick, die landesweite SchülerInnenzeitung "Lichtblick" die in den Einzelteilen aufgeführten weiteren Veröffentlichungen.
2611	Kalkuliert wird mit Druckkosten für eine reguläre Ausgabe in 2013.
2612	Kalkuliert wird mit einem Versand an die vertretenden ca. 700 Schulen mit großen Umschlägen. Ein zweiter Versand wäre über Titel 2260 finanzierbar.
2613	Fahrt- und Verpflegungskosten für Redaktionstreffen
2620	Externe Herstellung von Flugblättern (z. B. wg. Farb- oder Hochglanzdruck)
2630	Externe Herstellung von Plakaten (z. B. wg. Farb- oder Hochglanzdruck)
2640	Es soll ein SV-Handbuch als Handreichung für die Arbeit der SV'en vor Ort erstellt werden. Die Gegenfinanzierung findet sich in Titel 1500 in Form von einzuwerbenden Anzeigen.
2650	Ein umfassender Relaunch der LSV-Homepage wurde in 2010 vollzogen und steht vorerst nicht erneut an.
2660	Hierunter fallen sowohl von der LSV hergestellte Publikationen wie Broschüren, Sticker oder Buttons, als auch von der LSV zu Bildungszwecken bezogene Materialien wie DVDs, Bücher u. ä. Im Falle der Herstellung von T-Shirts kann ein Weiterverkauf gedeckt werden - Einnahmen würden in diesem Fall in Titel 1200 verbucht.
2700	In dieser Titelgruppe sind regelmäßig in den vergangenen Jahren von der LSV durchgeführte oder mit Beteiligung der LSV stattfindende Aktionen, sowie Kooperationen mit externen Partnern aufgelistet.
2710	Die LSV beteiligt sich 2013 im Bündnis "Bildung braucht Freiräume", dem auch der Landesjugendring und andere bildungs- und jugendpolitische Verbände angehören. Ausgaben entstehen hier v.a. für eine Veranstaltung in Kooperation mit dem LJR und dem ASJA Mainz am 23. April an der Umi Mainz (Honorarkosten).
2720	Die LSV ist Mitglied im Trägerverband des Netzwerks für Demokratie und Courage Rheinland-Platz, wofür ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250 EUR zu entrichten ist.
2730	Die LSV ist regelmäßig mit einem Inostand auf dem OpenOhr-Festival an Pfingsten in Mainz, sowie zuletzt auf verschiedenen CDs vertreten (letzteres ist auch im Arbeitsprogramm ausdrücklich vorgesehen). Hierbei entstehen Kosten für die Herstellung von Infomaterialien, Zubehör (Tapezierleiste u. a.), ggf. Standgebühren und Verpflegung der den Stand betreuenden Personen.
2740	(Mehr oder weniger symbolische Unterstützung für die Ausrichtung des jährlichen Landesdemokratietages (Status als Mitveranstalter).

2750	Dieser Titel wurde 2012 neu in den Haushalt aufgenommen. Es handelt sich um Koordinierungstreffen und Material (Moderationsmaterial, Werbe flyer) des SV-BeraterInnen-Netzwerks Rheinland-Platz, das in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk und der Serviceagentur Ganztägig Lernen RLP eingerichtet ist.
2760	Im Laufe des Jahres ergeben sich in der Regel weitere Kooperationen mit einzelnen externen Partnern, z. B. anlässlich von Demonstrationen oder der Bildungsstreik-Kampagne.
2800	Aus dieser Titelgruppe werden Aktivitäten der LSV Rheinland-Platz finanziert, die über die Landesgrenzen hinaus gehen.
2810	Mit Beschluss des Landesausschusses von Juni 2008 trat die LSV zwar aus der Bundesschülerkonferenz (BSK) aus; es ist jedoch möglich, dass im Laufe des kommenden Jahres ein neues Gremium an deren Stelle tritt und hierfür Fahrtkosten entstehen. Auch kann ggf. ein Besuch der BSK auch nur mit Gaststatus aus inhaltlichen oder strategischen Gründen geboten sein.
2820	Kalkülen wird mit drei Bahn cards 50 für die sechs von der LSK gewählten Bundesdelegierten (bei einigen liegt eine Überschneidung mit einem LaVo-Amt vor).
2830	Dieser Titel enthält Ausgaben für die Besuche von Veranstaltungen oder Gremiensitzungen anderer LSVen oder sonstiger bundesweiter Kooperationen der LSVen untereinander. Zuletzt wurden hierunter verstärkt Ausgaben im Rahmen des sich parallel zur BSK entwickelnden Prozess der Bundesvernetzung (FZL) bestritten.
2900	Hier werden Ausgaben verbucht, die eigentlich sachlich noch im Jahr 2012 angefallen sind, abrechnungstechnisch aber dann erst 2013 zur Auszahlung gelangen. Das Pendant auf der Einnahmenseite findet sich unter Titel 1300.
3100	Dieser Titel findet sich seit 2009 im internen LSV-Haushalt. Er berücksichtigt den personellen Mehrbedarf, der sich aus der neuen GLSV-Struktur ergibt. Da der Personaltitel im Landeshaushalt (429 75) nur Ausgaben in Höhe von 38.300 EUR vorsieht, der errechnete Bedarf mit den Stellen in der Geschäftsführung sowie der FSJ-Stelle jedoch darüber liegt, werden die Personalausgaben quasi aus dem Sachkostenetat der LSV „subventioniert“. Dies ist möglich, da die drei Titel der Titelgruppe 75 des Landeshaushalts Rheinland-Platz untereinander gegenseitig deckungsfähig sind. Seit 27.08.2012 ist bei der LSV eine FSJ-ansatz der bisherigen LGF3-Stelle eingerichtet. Hier fallen monatliche Kosten für das Stellungsgeld an den FSJ-Träger in Höhe von ca. 600 Euro, ab August 2013 in Höhe von ca. 500 Euro an. Somit sind im Haushaltsjahr 2013 ca. 7.200 EUR für die Finanzierung der FSJ-Stelle anzusetzen.
3200	Dieser Titel wurde 2011 neu in den internen LSV-Haushalt aufgenommen. Er berücksichtigt eine im Jahr 2010 erfolgte Mieterhöhung für das Büro der LSV im DGB-Haus Mainz. Wie auch im Fall der Personalkosten, wird der Titel für Mieten und Pachten im Landeshaushalt (518 75), der Ausgaben in Höhe von 7.800 EUR vorsieht, aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel aus dem Sachkostenetat der LSV mit den fehlenden ca. 700 EUR subventioniert.
4000	In diesem Feld zeigt sich, ob der Haushalt ausgeglichen ist, d. h. die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen. In diesem Fall steht hier eine "0".

Begründung erfolgt mündlich

Antrag VA 16

Einrichtung von Oberstufen an
Integrierten Gesamtschulen

Antragsteller:

Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSV unterstützt die Einrichtung von gymnasialen und berufsorientierten Oberstufen an den Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz ausdrücklich.

Begründung:

Hintergrund des Antrags ist, dass in mehreren Fällen der Versuch bspw. von Seiten der Schulleitungen verschiedener IGSen von Behörden und Dezernaten behindert wird.

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 16:

→ **einstimmig angenommen**

Antrag VA 17

Bundesschülerkonferenz

Antragsteller:

Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz strebt einen Beitritt zur Bundesschülerkonferenz an, unter der Voraussetzung, dass deren Strukturen reformiert und demokratisiert werden. Das bedeutet, dass deren Sitzungen grundsätzlich öffentlich sind, es anstelle einer/eines Vorsitzenden mehrere gleichberechtigte Vorstände sowie ein Kontrollgremium gibt, mindestens 8 weitere Bundesländer dieser angehören und das Konsensprinzip abgeschafft wird.

Begründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 17:

Ja: 23; Nein: 14; Enthaltung: 0

→ **angenommen**

Antrag VA 18

Numerus Clausus ist nicht alles

Antragsteller:

Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge sich für eine Reform bei den Immatrikulationsverfahren an Hochschulen aussprechen. Hierbei soll unter anderem das in einigen Studiengängen verbindliche Kriterium des Numerus Clausus als minimaler Notenschnitt zur Aufnahme an Gewichtung verlieren. Ziel der LSV soll es sein, dass bei der Immatrikulation bspw. soziale Kompetenzen gewertet werden sowie ggf. Empfehlungen von FachlehrerInnen oder Beurteilungen von dritten Stellen, welche vom allgemein bildenden Bildungswesen unabhängig sind, bei dem Zustandekommen von Entscheidungen hinzugezogen werden. Der Landesvorstand möge bei der Vertretung und Realisierung dieser Forderung mit den Studierendenvertretungen zusammenarbeiten.

Begründung:

Die Forderung könnte einen Teilkompromiss zur bestehenden Forderung der Abschaffung von Noten darstellen.

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 18:
→ **einstimmig angenommen**

Antrag VA 19

Kontrolle der Kultusministerkonferenz

Antragsteller:

Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK setzt sich für eine Umwandlung des Statuts und der Rechtsform der Kultusministerkonferenz ein. Die KMK ist derzeit als Ständige Konferenz weder eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt in ihrer Gesamtheit keinerlei parlamentarischer Kontrolle. Die derzeitige Struktur der KMK ermöglicht es, dass Beamte einzelner Bundesländer eine große Rolle beim Zustandekommen bundesweiter Entscheidungen im Bildungswesen spielen können. Die LSV fordert, eine KMK als Gremium innerhalb einer Behörde, welche dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzusiedeln. Der Deutsche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren. Der Staatsvertrag der Bundesländer bezüglich der KMK ist in Folge zu kündigen. Die Position der 37. LSK, wonach die damalige LSV GG eine Abschaffung der KMK befürwortet, wird durch diesen Antrag keinesfalls angetastet, sondern stellt lediglich eine Zwischenforderung auf.

Begründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 19:
- Änderungsantrag von Johannes-David auf Streichung des letzten Satzes des Antragstextes.
→ angenommen

Abstimmung über den geänderten Antrag
Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 5
→ **angenommen**

Antrag VA 20

Hierarchien im MBWVK

Antragsteller:

Leo Wörtche

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 20:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 12

→ **angenommen**

Antragstext:

Die LSV möge sich für eine Veränderung der herrschenden Hierarchien innerhalb des MBWVKs einsetzen. Hierbei soll nach praktischen Erfahrungen geurteilt werden. So sprechen wir uns vor allem gegen eine dominierende Übernahme von (ehemaligen) Lehrkräften aus dem Schuldienst ins Ministerium aus. Die LSV vertritt offensiv die Überzeugung, dass das Ministerium als ein Ort, der Bildung an Zeit und Bedürfnisse anpassen muss, mit MitarbeiterInnen besetzt werden muss, die aus allen Bereichen kommen, die für Bildung und Bildungspolitik relevant sind.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag VA 21

Gemeinsame europäische Bildungspolitik

Antragsteller:

Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen, sich langfristig für eine Verlagerung der bildungspolitischen Kompetenzen an die Europäische Union auszusprechen. Die Entscheidung über die individuelle Umsetzung einzelner Details soll den Schulen bzw. kommunalen Entscheidungsstellen (Stadt oder Landkreis) überlassen werden. Die LSV setzt sich ferner für ein Bildungssystem mit gelockerten Lehrplanstandards, inklusive der Forderung der Übernahme positiver Aspekte anderer bestehender europäischer Bildungssysteme (z. B. Finnland/Schweden) ein. Hierzu wird auch eine gesamteuropäische Bildungsfinanzierung angestrebt.

Begründung:

- Wieso kann ein Mensch, der in Frankreich Lehramt studiert hat, in Österreich unterrichten, aber ein Mensch, der in Niedersachsen Lehramt geworden ist, nicht in Bayern?
- Wieso ist das baden-württembergische Abitur mehr Geld wert als das Hamburger Abi?
- Wieso geht in manchen Bundesländern die Grundschule nur bis zur 4. Klasse und in anderen bis in die 6.?

- Warum muss ich mich auf so viele neue Bedingungen einlassen, wenn ich in einen anderen Staat oder in ein anderes Bundesland ziehe?
- Warum ist ein kurzzeitiger innereuropäischer Schulaustausch so kompliziert?
- Warum sind die skandinavischen Länder dem Bildungsstand der deutschen SchülerInnen so weit voraus?
- Warum gibt es in manchen Staaten Noten und in anderen nicht?

Der Bildungsföderalismus bringt viele Fragen mit sich, die aus lästigen Unterschieden resultieren. Angesichts internationaler Vergleichsmöglichkeiten bringt der Bildungsföderalismus keine Vorteile für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler. Bildung ist ein Thema für Europa, ein Thema zur Angleichung verschiedener Lern- und Lehrkulturen aneinander.

Zudem gibt es mehrere Entwürfe für ein europäisches Schulkonzept, da Bildung ein Thema ist, das für viele Fälle und Situationen übertragbar und daher von den Kompetenzen her gesehen ein europäisches Themenfeld ist.

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 21:

→ Antrag wurde nicht behandelt

Antrag VA 22

ÖPNV-Netz verbessern

Antragsteller:

Leo Wörtche

Antragstext:

Nach Auffassung der LSV muss jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage sein, ihre/seine Schule mit dem öffentlichen Personennahverkehr in zumutbarer Zeit zu erreichen. Wir fordern daher alle kommunalen und Landesbehörden auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, dass zumindest bundes-, landes- und kommunale Bus- und Bahnunternehmen einen jugendfreundlichen Fahrplan haben. Land und Kommunen sollen daher beispielsweise die Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen und/oder die kommunalen Schulträgerausschüsse bei der Planung des Nahverkehrs mit einbeziehen.

Begründung:

Schaut in die Eifel, dann wisst ihr, was ich meine!

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 22:

→ **einstimmig angenommen**

Antrag VA 23

Drogenpolitik

Antragsteller:

Leo Wörtche

Antragstext:

Die 58. LSK möge folgende ergänzende Änderung zur Forderung der 34. LSK zur „Drogenpolitik“ beschließen: Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50 % fließen muss.

Begründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 23:

Ja: 14; Nein: 5; Enthaltung: 3

→ **angenommen**

Antrag VA 24

Verbindungslehrer*innen

Antragsteller:

Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSV fordert die Einrichtung des Stadt- und Kreisverbindungslehrer*innenamtes. Die/der Verbindungslehrer*in soll auf Wunsch der jeweiligen Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen gewählt werden können und kann auf Wunsch der jeweiligen Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung diesen als beratendes Mitglied angehören und in dieser Funktion, falls notwendig, auch organisatorische Aufgaben übernehmen. Lehrkräfte, die organisatorische Aufgaben im Auftrag des Vorstands übernehmen, sollen hierfür einen Stundenausgleich erhalten können.

Begründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 24:

Ja: Mehrheit; Nein: 4; Enthaltung: 1

→ **angenommen**

Antrag VA 25

Urabstimmungen

Antragsteller:

Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen: Bei Urabstimmungen der Schüler*innenbasis sollen die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen die Wahlkoordination in allen Angelegenheiten mit betreuen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 25:

Ja: Mehrheit; Nein: 0; Enthaltung: 1

→ **angenommen**

Antrag VA 26

Handyverbote an Schule auflockern!

Antragsteller:

Robert Schneider, stellvertretend für die Stadt-SV Kaiserslautern

Antragstext:

Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV für eine Auflockerung des Handyverbots an Schule einsetzt.

Begründung:

Die Nutzung von Handys oder Smartphones ist Bestandteil der Jugendkultur der heutigen Zeit. Dies muss auch im heutigen Schulalltag Beachtung finden. Es kann nicht sein, dass Schülern ihr Handy weggenommen wird, auch wenn sie nicht die Absicht hatten, die Schule oder den Unterricht zu stören. Des Weiteren muss es im heutigen Zeitalter Ziel sein, den Unterricht zu Medialisieren, und Schülern den Umgang mit modernen Medien zu vermitteln. Die Schule soll diesen Prozess nicht behindern, sie soll Handys und Smartphones lieber in den Unterricht integrieren. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 26:

- Änderungsantrag AA1 von Leo Wörtche: „abschaffen statt auflockern“
- Änderungsantrag AA2 von Niclas Schmarbeck: „... Gegenstände von Schülern sollen generell nicht konfisziert werden dürfen“.
- Änderungsantrag AA3 von Carsten: „... stattdessen sollen Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Multimedialegeräten erzogen werden“ - genehmigt
- Änderungsantrag AA4 von Sebastian Durben: „... und sich dafür stark machen, gegen den voranschreitenden Kontrollwahn in Form von Störmeldern und Ortungsgräten vorzugehen“.

Abstimmung über den Gesamtantrag

Ja: 52; Nein: 1; Enthaltung: 3

→ **angenommen**

Antrag VA 27

Kannabislegalisierung nicht weiter unterstützen!

Antragsteller:

Robert Schneider, stellvertretend für die Stadt-SV Kaiserslautern

Antragstext:

Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV nicht weiter für die Legalisierung von Cannabis einsetzt. Die Beschlüsse der 33. und die Bestätigung der 57. LSK sollen hiermit außer Kraft gesetzt werden.

Begründung:

Die LSV soll sich durch diesen Antrag nicht gegen die Legalisierung einstellen. Allerdings soll dieser Antrag bewirken, dass sie auch nicht dafür ist! Es ist Tatsache, dass die LSV kein allgemeinpolitisches Mandat besitzt. Sie soll sich auf Themen, die mit Bildung und Schule zu tun haben, fokussieren. Zudem hat besonders der Einsatz für Drogenlegalisierung eine falsche Signalwirkung für die Delegierten vor Ort, und die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.

Weitere Begründung erfolgt mündlich!

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 27:

Ja: 20; Nein: 17; Enthaltung: 7

→ **angenommen**

Antrag VA 28

Elektronische Vertretungspläne

Antragsteller:

Luisa Budras, für die Stadt- und Kreis-SV Kaiserslautern

Antragstext:

Die LSV möge sich für eine landesweit einheitliche Regelung zu elektronischen und Online-Vertretungsplänen (auch in Form von Smartphone-Apps) einsetzen. Darin sollen vor allem datenschutzrechtliche Fragen eindeutig geklärt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild 58. LSK zu Antrag VA 28:

- ÄA I (Judith, KrSV KL): Das Wort einheitlich soll ersetzt werden. (Wird übernommen)
- ÄA II (Louis-Philipp, SSV TR): Das Wort einheitlich soll ergänzt werden in „einheitlich und kostenlos“ (Wird übernommen)

Abstimmung über den geänderten Antrag:

Ja: Mehrheit; Nein: 0; Enthaltung: 1

→ **angenommen**

Anträge an die 59. LSK

Antrag A 1

Quorum

AntragstellerInnen:

Michelle Klein (Stadt-SV Frankenthal),
Leo Wörtche (Stadt-SV Mainz)

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand soll sich gegenüber den Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag und der Landesregierung für eine Absenkung des Quorums bei Volks- und Bürger*inneninitiativen von 25 % auf 7 % einsetzen, um so mehr direkte Demokratie zu ermöglichen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 2

konstituierende Sitzungen der Stadt- und Kreisschüler*Innenvertretungen

AntragstellerInnen:

Michelle Klein (Stadt-SV Frankenthal),
Leo Wörtche (Stadt-SV Mainz)

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand soll ab dem Schuljahr 2013/14 auf ein stattfinden aller konstituierenden Kreis- und Stadt-SV-Sitzungen innerhalb von 3 Wochen und eine verstärkte Mobilisierung zu diesen Treffen hinarbeiten. Hierbei sollen Tagesordnungen, sofern möglich, mit den amtierenden Vorständen abgesprochen werden. Auf den Sitzungen soll mindestens ein Landesvorstandsmitglied oder die/der FSJler*in anwesend sein. Ferner sollen auch Themen für die nächste LSK und aktuelle politische Inhalte der LSV besprochen werden. des weiteren sollen Kreis- und Stadt-SV-Sitzungen, sofern möglich, in Jugendzentren bzw. Jugendeinrichtungen und nicht in Schulen stattfinden.

Der Landesrat wird aufgefordert in der Haushaltsplanung, auf die Bedürfnisse und die sich daraus ergebenden finanziellen Anforderungen für die einzelnen Stadt- und Kreis-SVen einzugehen. Darüber hinaus soll jede Stadt-SV und jede Kreis-SV einen eigenen Haushaltsposten bekommen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 3

Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika

Antragsteller:

Christian Becker, stellvertretend für die SSV Zweibrücken

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen, sich für folgenden Änderungen in der anhängenden Landesverordnung einzusetzen:

Titel: „Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen“ aus ‚Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung‘ vom 9. Oktober 2000 (1545 B - Tgb.Nr.2229/98).

§ 2.3 (4) „Die Schülerinnen und Schüler sind frühzeitig am Praktikumsplatz von der betreuenden Lehrkraft zu besuchen.“

Wird GEÄNDERT in:

„Ein oder mehrere Telefongespräche zwischen Lehrkraft und Betrieb sind i. d. R. ausreichend. Ein Besuch der Lehrkraft am Praktikumsplatz kann, wenn von dem/der SchülerIn gewünscht, das Telefongespräch ersetzen.“

§ 3.1.2 (t) „Werden (...) Beförderungskosten notwendig, werden sie vom (...) kommunalen Schulträger übernommen“ SOWIE 3.2.7 (Genehmigungsverfahren) Abs.2 und 3 und 4 („In der Regel sollten [bei der Festlegung des Praktikumsplatzes ein Radius von 30 km um die Schule] nicht überschritten werden“)“ und alle Paragraphen und Regelungen bezüglich einer räumlichen Eingrenzung des Praktikums werden GESTRICHEN.

ERSETZT wird durch:

„Werden im Rahmen des Betriebspraktikums Beförderungskosten notwendig, so werden sie vollständig übernommen, insofern der Betrieb innerhalb eines Radius von 40 km um den Schulstandort liegt.“

§ 3.2.7 „Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt (...) die Reisekosten der Lehrer“

Wird GEÄNDERT in:

„Der/die SchulleiterIn genehmigt die Reisekosten der Lehrer, insofern sie anfallen.“

INSOERN die bestehende Landesverordnung „Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen“ aus ‚Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung‘ vom 9. Oktober 2000 (1545 B - Tgb.Nr.2229/98)“ bereits ohne die Kenntnis des Antragstellers oder der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz e.V. geändert oder durch eine inhaltlich gleiche oder ähnliche Landesverordnung oder ein Landesgesetz ersetzt wurde, so möge sich die LSV dafür einsetzen, den Kerngedanken des Antrages und Beschlusses, nämlich die Aufhebung jeglicher räumlicher Beschränkungen bei der Wahl und Durchführung des Betriebspraktikums, inhaltlich unter aktualisierten Rahmenbedingungen umzusetzen. Belassen oder Einführungen von Grenzen sind nur bei Beförderungskosten in großer Höhe für die Kommunen verhandelbar.

Antrag A 4

Kein Protest ohne uns!

AntragstellerInnen:

Sofia Gall, Leo Wörtche

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen:

Die LSV unterstützt die europäische Blockupy-Bewegung ideell, sofern sie Themen aufgreift, welche bildungspolitischer Natur sind und mit der Beschlusslage und dem Grundsatzprogramm vereinbar sind. Der Landesvorstand soll darüber hinaus Themen der LSV in den Vorbereitungen auf die Agenda setzen. Hierbei werden keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen.

Weiter solidarisieren wir uns weltweit mit allen friedlichen Protesten für Demokratie, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Begründung:

Erziehung zum kritischen Denken, Bundeswehr an Schulen, Kritik an der Bildungsarbeit des Verfassungsschutzes, Demokratisierung der Gesellschaft und weitere Themen vereinen Beispielsweise den Frankfurter Ableger von Blockupy mit der LSV. Es gilt also den Einfluss auf solche Bewegungen zu unseren Gunsten zu verändern. Eine Solidarisierung mit den Protesten bspw. in Südeuropa durch die LSV, sollte ein Selbstverständnis sein und werden, denn getroffen werden Einzelne, aber gemeint sind wir alle!

– verlagt von der 58. LSK –

Rechenschaftsbericht

Carsten Braband



Liebe LSK-Delegierte,
liebe Gäste,

ich bin Carsten Braband, bin 19 Jahre alt, war in der Kreis-SV Bernkastel-Wittlich und wurde auf der 56. und 57. LSK in den Landesvorstand der LSV RLP gewählt. Da ich Anfang des Jahres mein Abitur gemacht habe und kein Schüler mehr bin, bin ich Mitte März automatisch aus dem Landesvorstand ausgeschieden.

Hinter mir liegt eine zwar relativ kurze, aber trotzdem wichtige Zeit, in der die LSV zeitweise mein zentraler Lebensinhalt war. Die Arbeitsbereiche im LaVo für die ich zuständig war, waren forum | neue bildung, Basisanfragen, SV-Bildung/SV-Bildungswerk und das SV-Handbuch. Ich werde hier versuchen, euch einen Überblick über das zu geben, was ich während meiner Amtszeit für die LSV so gemacht habe.

forum | neue bildung:

Ein Thema, bei dem ich für die LSV sehr aktiv war, ist das forum | neue bildung, eine Veranstaltungsreihe im Großraum Trier, bei der die LSV Mitveranstalter ist und wo zu verschiedenen Themenschwerpunkten darüber diskutiert wird, was in unserem Bildungssystem falsch läuft und wie wir es in Zukunft besser machen können. In dem Zusammenhang war ich für die LSV auf 3 Veranstaltungen in Trier, Speicher und Wittlich und habe mich dort für die Positionen der LSV teils aus dem Publikum heraus oder in Wittlich als Podiumsmitglied eingesetzt.

Kontakt mit anderen Verbänden/Organisationen:

Beim forum | neue bildung habe ich auch mit einigen Verbänden bzw. Personen Kontakt gehalten bzw. aufgebaut, wie zum Beispiel mit der Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft (GEW) oder Ruth Ratter von der Grünen-Landtagsfraktion. Außerdem war ich für den Kontakt zum SV-Bildungswerk zuständig, bei dem ich an der Gesamtmitgliederversammlung in Hamm teilgenommen habe.

Desweiteren war ich für die LSV auf dem Fachtag Gymnasium der GEW, wo wir wiederum die LSV-Positionen gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern vertreten haben.

Außerdem habe ich eine Stellungnahme der LSV zur Änderung der Übergreifenden Schulordnung gegenüber dem Ministerium verfasst.

Einarbeitungstage:

An den Einarbeitungstagen des Landesvorstandes und der Bundesebene war ich von Freitag bis Sonntag dabei. Im Vorfeld habe ich an einem Arbeitstreffen zusammen mit Johannes und Tim das Programm entworfen und hinterher auch inhaltliche Teile übernommen.

SV-Handbuch:

Zum SV-Handbuch fand bisher ein Arbeitstreffen statt, an dem wir uns den bisherigen Arbeitsstand und andere Beispiele aus anderen Bundesländern angeschaut haben und eine Struktur für ein Handbuch für Rheinland-Pfalz entworfen haben. Hier hätte jetzt schon durchaus mehr laufen können, ich hoffe einfach, dass der Rest des LaVos da bis Ende der eigentlichen Amtszeit noch produktiv ist.

E-Mailverteiler und Landesvorstandssitzungen:

An den beiden LaVoSis, die in meiner Amtszeit waren, habe ich teilgenommen. Ich habe mich dabei meist intensiv an den Debatten beteiligt und meine eigene Meinung vertreten, auch wenn ich damit ab und zu mal angeeckt bin. Dasselbe gilt für den E-Mailverteiler, über den an guten Tagen auch schon mal bis zu 50 E-Mails gelaufen sind. Insgesamt habe ich die E-Mails immer gelesen und soweit es ging auch darauf geantwortet. Insgesamt waren es ca. 1500 E-Mails, die von Dezember–April gelesen und beantwortet werden

wollten, ein Zeitaufwand, der nicht zu unterschätzen ist, und bei dem man die Vorzüge des angebissenen Apfels erst so richtig zu schätzen lernt...

Basisarbeit:

Ich habe 3 Basisanfragen beantwortet und war in meiner eigenen Kreis-SV Bernkastel-Wittlich noch weiter aktiv und habe den Vorstand bei Organisatorischem unterstützt. Außerdem (auch wenn es nichts direkt mit der LaVo-Arbeit zutun hat) habe ich über das SV-Bildungswerk zwei Seminare für SVen an Schulen über SV-Recht gehalten.

Soziale Netzwerke/Öffentlichkeitsarbeit:

Ich habe auf der Facebook-Seite der LSV immer so gut es ging von den Veranstaltungen, auf denen ich für die LSV war, berichtet. Desweiteren habe ich die Anfragen, Anregungen und Kritik an der LSV, insbesondere über Facebook, ausführlich beantwortet und versucht, unabhängig von dem Lagerdenken, was einige Beteiligte an den Tag gelegt haben, zu vermitteln und meine Meinung bzw. die Position der LSV rüberzubringen.

Kooptierung:

Auch wenn das nicht mehr zur offiziellen Amtszeit gehört, zu der die Entlastung ansteht, erwähne ich es der Vollständigkeit halber: Nachdem ich aus dem LaVo ausgeschieden bin, hat mich der Landesvorstand nochmal für meine bisherigen Arbeitsbereiche als „freien Mitarbeiter“ bis zur 58. LSK kooptiert. Leider hatte ich wegen einer Vollzeitstelle auch an Wochenenden keine Zeit, auf das LaVo-Arbeitstreffen bzw. das SKVoKo zu kommen. Ich habe aber weiterhin fleißig E-Mails gelesen und war zusammen mit

Emma auf einer Veranstaltung des Trierer Jugendparlaments, wo es um die Integrations-/Inklusionsdebatte in der Bildungspolitik ging.

Insgesamt bin ich wirklich froh, dass ich mich trotz Abitur im Januar nach 3 Jahren in SV, Kreis-SV und LSV noch zum krönenden Abschluss auf das Abenteuer Landesvorstand eingelassen habe – es war für mich eine spannende Zeit, in der ich mich intensiv mit der LSV, Bildungspolitik, anderen Menschen und nicht zuletzt mit meiner eigenen Person und meiner Meinung auseinandersetzen konnte. Ich habe (zu) viel Zeit in öffentlichen Verkehrsmitteln verbracht (meiner Rechnung zufolge ca. 44 Stunden) und mich an den Verspätungen der Bahn erfreut. Ich hatte großen Spaß mit den Leuten aus dem Landesvorstand und kann allen – egal welcher politischen Richtung man angehört – die sich für Schulpolitik interessieren, nur wärmstens empfehlen, sich in der LSV in irgendeiner Art und Weise zu engagieren. Es lohnt sich!

Ich hoffe, dass ihr euch mit dem Bericht ein Bild über meine Arbeit machen könnt und würde mich natürlich freuen, wenn ihr mich für meine Zeit im LaVo entlasten würdet.

Macht's gut!

Euer

Carsten Braband

Meinungsbild 58. LSK, Rechenschaftsbericht Carsten:
→ **einstimmig angenommen**

Meinungsbild, Rechenschaftsbericht Louis-Philipp:
Ja: 13; Nein: 8; Enthaltung: 11
→ **angenommen**

Meinungsbild 58. LSK zum Protokoll der 57. LSK (vertagt):
 Ja: Mehrheit; Nein: 0; Enthaltung: 2
 → **angenommen**

- Genehmigung des Protokolls der 55. LSK *
- Genehmigung des Protokolls der 56. LSK
- Rechenschaftsbericht des Landesvorstands
- Entlastung des Landesvorstands und der Bundesdelegation 2011/12 *

13.00 Uhr Mittagessen

- 14.00 Uhr Fortsetzung des Plenums:
- Behandlung satzungsändernder Anträge (Strukturreform) *
- Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2012/13 *
- Vorstellung der Ämter
- Wahlen zum Landesvorstand *
- Wahlen zur Bundesebene
- Wahlen zum Wahlausschuss *
- Wahl der Kassensprüferinnen *
- Wahl der Liebhäblich-Regaktion *
- Wahl der Kassensprüferinnen *
- Behandlung der Anträge an die 56. LSK *
- Behandlung der Anträge an die 57. LSK

16.00 Uhr Kaffeepause

16.30 Uhr Fortsetzung des Plenums (siehe oben)

18.00 Uhr Tischbuss-Sagen, Abreise

Änderungsanträge der Vorzählung von den Punkten "Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2012/13", "Wahlen des Landesvorstands" und "Wahlen der Bundesdelegation" vor die Mittagspause.

Abstimmung Änderungsantrag zur Tagesordnung:
 Ja-Stimmen: Mehrheit auf Sicht - Nein-Stimmen: 0 - Enthaltungen: 2 -> somit angenommen!

Tagesordnung wird, in geänderter Form, einstimmig genehmigt.

TOP 6: Genehmigung des Protokolls der 55. LSK (Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach)*

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht

Nein: 0

Enthaltungen: 10

-> angenommen

TOP 7: Genehmigung des Protokolls der 56. LSK (GS Enkenbach-Alsenborn)

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht

Nein: 0

Enthaltungen: 5

-> angenommen

Protokoll der 57. LandesschülerInnenkonferenz vom 2.2.2013 im Sebastian-Münster-Gymnasium Ingelheim

TOP 1: Begrüßung

Begrüßung durch Johannes Domnick (Landesvorstand 2011/12)

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

55 Delegierte -> nicht beschlussfähig. Durch Vertagung jedoch beschlussfähig

TOP 3: Wahl des Präsidiums

GO- Antrag auf Blockwahl

-> Ja: Mehrheit auf Sicht; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Wahlvorschlag:

Kevin Frantz

Carsten Braband

Paul-Leon Sill

Vizepräsident

Leo Wörtche

stv. Protokollant

Max Orth

TOP 4: Wahl des Wahlausschusses

KandidatInnen

Klara Mladinic

Marcel Budzynski

Mathias Weber

Mona Schäfer

Abstimmung

Klara Mladinic: Ja: 38; Nein: 0; Enthaltungen: 9

Marcel Budzynski: Ja: 32; Nein: 0; Enthaltungen: 17

Mona Schäfer: Ja: 38; Nein: 0; Enthaltungen: 11

Mathias Weber: Ja: 19; Nein: 1; Enthaltungen: 18

-> gewählt sind Klara, Budi und Mona.

TOP 5: Beschluss der Tagesordnung

Vorlage:

10:30 Uhr Plenum:

- Begrüßung

- Wahl des Präsidiums *

- Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Wahl des Wahlausschusses

- Beschluss der Tagesordnung

1

TOP 8: Vorstellung der Ämter

Johannes Dornick stellt die Ämter vor:

- Landesvorstand
- Bundesebene
- Landesausschuss
- EinsteigerInnen-LSV-Mitglied
- (Chef-)Redaktion der Lichtblick

TOP 9: Rechenschaftsberichte des Landesvorstands, der Bundesdelegierten und des Landesausschusses

Max Orth beantwortet Fragen zum Rechenschaftsbericht des Landesvorstands 2011/12.

TOP 10: Entlastungen

- Landesvorstand**
 Amelie Heiler: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 15
 Johannes Dornick: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 3
 Julio Pires: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 8
 Max Orth: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 8
 Tim Racs: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 2
 Mervelle de Oliveira: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 4
 Nicolas Schmarbeck: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 3 Enthaltungen: 9
 Marcel Budzynski: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 2 Enthaltung: 5
 Pablo: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 9

Bundesebene

- Johannes Dornick: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 2
 Marcel Budzynski: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 0
 Kevin Franz: Ja: 26 Nein: 12 Enthaltungen: 10
 Christina Magel: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 8 Enthaltungen: 17
 Lina Brussel: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 15
 Klara Miadnic: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 5 Enthaltungen: 3

Kevin ist zurück im Präsidium.

Landesausschuss-sprecherInnen
 Klara Miadnic
 Lea Konitz

Verfahrensvorschlag von Leo im Block zu entlasten.

Entlastung
 Ja: Mehrheit auf Sicht / Nein: 0 / Enthaltungen: 5

Landesausschussdelegierte

Verfahrensvorschlag von Leo: Entlastung im Block (keine entgegenstellenden GO.

Anträge

Mitglieder 2012/2013 (ohne SprecherInnen):

- René Baumecker
- Carsten Braband
- Johanna F Erber
- Bastian Gadomski
- Sebastian Graf
- Lukas Lanió
- Sophie Otto-Lipp
- Ricarda Rahm
- Daniel Schrubba
- Julia Strej
- Sarah Zorn

bis Februar 2012:
 Rabab Douwa

bis 29. Juni 2012:
 Max Priester

Abstimmung

TOP 11: Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2012/13

Antrag VA1
 Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2012/13

AntragstellerInnen:
 Klara Miadnic, Lea Konitz
 (Landesausschuss-sprecherInnen 2011-12)

Antragstext:

Strukturreform der LSV

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV/GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin möglichst reibungslos verläuft. Dies bedeutet insbesondere, dass intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen gearbeitet wird. Der Landesvorstand evaluiert die Erfolge und Struktur der Kreis- und Stadt-SVen und entwickelt neue Methoden zur Unterstützung vor allem im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.
- Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler moderieren. Auch soll die Betreuung der Kreis- und Stadt-SVen, wenn möglich gleichmäßig, unter den Lokalen aufgeteilt werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich des Bildungsausschusses der Stadt SV in Zusammenarbeit mit Aktiven vor Ort den Schulträger, das Bildungsausschussministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.
- Bei der Strukturreform soll besonders Wert auf den Aufbau und die Einbindung der SVen von Förder- und Berufsbildungsverbänden gelegt werden.
- SchulleiterInnenverbänden sollen eingeladen werden.
- Um eine größere Basisbeteiligung zu fördern und für mehr Transparenz zu sorgen, soll der

- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Schutzsatzzeile

- Der Landesvorstand soll sich intensiv mit der Überarbeitung des Schutzsatzes auseinandersetzen und das Treffen im Ministerium besuchen. Er soll sich insbesondere für die Rechte des Schulausschusses und für eine Vernetzungsplattform für VerbindungslehrerInnen einsetzen.

Landesarbeitskreise

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der nächsten Sitzungen einen Projektarbeitskreis einrichten. Insbesondere sollen BasislehrerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten.
- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transförmung „Demokratie lernen und leben“ im MBWWK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerks demokratischer Schulen.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 8. Landesdemokratietages im Herbst 2013 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Projekte und Demonstrationen zum Thema „Wahlalter 16“ unterstützen.
- Die Mitgliedschaft im Bundesrat für Politik und Meinungsfreiheit (bpm) soll wieder aufgelegt werden.

Ganztagschulprogramm

- Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle „Jugridbeitragsung sowie der Serviceagentur für Ganztägig Lernen und Spiel“ aufnehmen und ausbauen.
- Mindestens zwei VertreterInnen der LSV sollen den Ganztagschulkongress 2013 besuchen.

Bundesebene

- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die bundesweiten Vernetzungstreffen der LandesschülerInnenvertretungen sollen besucht und dabei kritisch begleitet werden, vor allem in Bezug auf die Mitwirkung aller LSVen hinsichtlich einer bundesweiten SchülerInnenvertretung.
- Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.
- Es soll sich dafür eingesetzt werden, dass wieder Treffen des freien Zusammenschlusses der LandesschülerInnenvertretungen (FZL) stattfinden.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernettilfreiheit und kostenlose SchülerInnenzeitungen einsetzen.
- Der Landesvorstand soll sich an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.

Sommercamp

- Die LSV soll auch 2013 wieder ein Sommercamp, wenn möglich durch Drittmittelfinanzierung, durchführen.

6

Landesvorstand dem Forum auf der LSV-Homepage mehr Aufmerksamkeit widmen und dieses benutzerfreundlich gestalten.

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht/alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angstfreie gesetzliche Reglementierung erreicht werden.
- Es sollen regionale Treffen der SchülerInnenrechte stattfinden, bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden. Er soll in Kooperation mit dem MBWWK, der Servicestelle „Ganztägig Lernen (GL)“, dem SV-Bildungswerk und wenn möglich auch der Landesregierung (LSE) stattfinden.
- Der Landesvorstand soll darauf hinwirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LFB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarangebot in enger Zusammenarbeit zwischen SV, MBWWK und dem pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden. Dabei soll sich auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk e.V. und dem daran angegliederten „SV-Berater (Innen)“-Projekt bemüht werden.
- Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt-SVen soll gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminar zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Publikationen

- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ müssen den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule bieten. Einmal im Monat sollen die SV-Präsidenten über die SV-Tipps via E-Mail als PDF-Dokument angefragt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.
- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen (Nicht-) SchülerInnen und vor allem thematische Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spucks.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten von Vorschirftin/Gesetzten, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch zur digitalen Wege versenden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

5

- dem Landesausschuss der LSV RLP
- Der Landesvorstand versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Bei dem Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z. B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich

Klara Miradinc stellt das Arbeitsprogramm vor.

Änderungsantrag I:
Es soll eine Zusammenarbeit mit "Schlaue RLP" aufgebaut werden und im Zuge dessen ein Seminar zu Homosexualität stattfinden.
Dies wurde vom Landesausschuss übernommen.

Änderungsantrag II:
Füge bei Kontakte: SchLAu RLP" ein.
Dies wurde vom Landesausschuss übernommen.

Änderungsantrag III:
Hinzufügen des Punktes "Kontakt aufbauen mit dem Deutschen Hanf Verband (DHY)" in dem Überpunkt "Kontakt".

GO-Antrag:
Schließung der RednerInnenliste
Keine Gegenrede

Abstimmung über Änderungsantrag IV:
Ja: 30; Nein: 18; Enthaltungen: 5

Änderungsantrag V:
Zu dem Punkt "Demokratisierung" soll der Punkt "Der Landesvorstand soll sich am "Forum I neue Bildung" beteiligen."
Dies wurde vom Landesausschuss übernommen.

Änderungsantrag VI:
Der Landesvorstand soll ein RISIKO 2013 oder 2014 organisieren.
Ja: Mehrheit auf Sicht; Nein: 1; Enthaltung: 7 -> angenommen!

Abstimmung:
Ja: Mehrheit auf Sicht; Nein: 0; Enthaltungen: 9 -> angenommen

GO-Antrag auf 10min Pause
Inhaltliche Gegenrede
Ja: Mehrheit auf Sicht; Nein: 2; Enthaltungen: 3 -> angenommen

TOP 12: Wahlen zum Landesvorstand

Bildungsstreik
• Die LSV soll zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen den Bildungsstreik nachreihen und weitere Bildungsstreik-Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung kritisch verfolgen und gegebenenfalls unterstützen. Nötigenfalls sollen eigene Initiativen gestartet werden.

Sexualität
• Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
• Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschule soll von der LSV unterstützt werden.
• Die LSV soll weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualkinderrichtlinien einsetzen.
• In Zusammenarbeit mit anderen (Jugend-)verbänden soll ein inhaltliches Seminar durchgeführt werden.

Umwelt
• Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

Antrassismus
• Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
• Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen, wie z. B. die Ausstellung „Tatort Rheinland-Pfalz“.

Datenschutz
• Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternberatern und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.
• Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schmelzezwergen“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MINS+, hinwirken.
• Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BiD-Gesetz etc.).
• Der Landesvorstand soll sich für eine bessere Aufklärung über den Umgang mit „Social Networks“ einsetzen.

Landesjugendhilfeausschuss
• Der Sitz der LSV als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss soll genutzt werden.
• Die Sitzungen und wenn möglich auch die eines Fachausschusses (z. B. FAT) sollen von einem zuständigen Mitglied regelmäßig besucht werden.

Ehemaligentreffen
• Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 27. 12. 2012.

Förderverein
• Der Landesvorstand soll mit dem Förderverein zusammenarbeiten, z.B. bei Seminaren und Wettbewerben und regelmäßig die Treffen besuchen.

Kontakt
• Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen bzw. Gremien Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
◦ den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
◦ dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
◦ dem Landesstudentenrat
◦ dem Landesstudentenrat / Bundesleiterrat
◦ dem Landesleiterbeirat / Bundesleiterrat
◦ den LehrerInnengewerkschaften und -verbänden
◦ der DGB-Jugend
◦ SV-Bildungswerk
◦ Studierendensvertretungen

Kandidatinnen: Paul-Leon Sill, Max Orth, Nicolas Schmarbeck, Johannes Domnick, Leo Wörtche, Sofia Gall

1. Wahlgang

Johannes Domnick 29 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 Max Orth 23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen
 Leo Wörtche 29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
 Chiara Schmarbeck 29 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen
 Sofia Gall 27 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
 Paul-Leon Sill 26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Johannes und Max stellen sich beide zuerst vor, da sie den Zug um 15:50 Uhr erreichen müssen.

Sofia, Nicolas, Paul und Leo stellen sich vor.

Verfahrensvorschlag des Präsidiums:

Zunächst wird der vom LAVO ausgearbeitete Fragekatalog abgearbeitet.

Durchführung der Fragerunde.

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 1 Sekunde

--> keine Gegenrede --> angenommen

TOP 12: Wahl des Landesvorstands (wieder aufgegriffen)

GO-Antrag auf Überspringen des 2. Wahlgangs

formelle Gegenrede

--> Abstimmung -> Mehrheit auf Sicht dafür / 2 Dagegen / Rest Enthaltung

Kandidaten:

3. Wahlgang

Chiara: 27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen --> nimmt Wahl an!

Julius: 16 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen --> nimmt Wahl an!

Carsten: 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen --> nimmt Wahl an!

TOP 13: Behandlung satzungsfördernder Anträge (Strukturreform) *

AntragstellerInnen: Landesvorstand 2011-12 (Amelie Heller, Julio Pires, Marcel Budzynski, Max Orth, Merveille de Oliveira, Johannes Domnick, Nicolas Schmarbeck, Tim Raics)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Änderungen an der Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz beschließen:

- Ändere in I. 5. d) von: „dem Landesausschuss (LA)“ in: „dem Landesrat (LaRa)“

Kandidatinnen:

Paul-Leon Sill
 Nicolas Schmarbeck
 Johannes Domnick
 Leo Wörtche
 Emma Harlow
 Chiara Helena Riechert
 Carsten Braband
 Louis-Phillip Lang
 Sofia Gall
 Julius Wittkopp

Vorstellungs- und Fragerunde

Julio Pires erhält eine Rüge wegen Kritik am Präsidium!

GO-Antrag auf Redezeitbegrenzung (1 Min.):

Keine Gegenrede

Mehrheit auf Sicht -> angenommen

GO-Antrag auf Redezeitbegrenzung (1 Sek.)

inhaltliche Gegenrede (Leo): "Wir sind hier nicht im StUPa der Uni Mainz!"

Mehrheit auf Sicht -> angenommen

1. Wahlgang:

Paul-Leon Sill 27 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen -->

nimmt Wahl an

Nicolas Schmarbeck 37 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen --> nimmt Wahl

an

Johannes Domnick 44 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen --> nimmt Wahl

an

Leo Wörtche 38 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen --> nimmt

Wahl an

Emma Harlow 27 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen -->

nimmt Wahl an

Chiara Riechert 28 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen --> nicht gewählt

Carsten Braband 25 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen --> nicht gewählt

Louis-Phillip Lang 27 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen --> nimmt Wahl

an

Sofia Gall 39 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen --> nimmt Wahl

an

Julius Wittkopp 23 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen --> nicht gewählt

GO-Antrag den 2. Wahlgang zu überspringen.

Formelle Gegenrede

Ja: 27 Nein: 4 Enthaltungen: 0

TOP 13: Wahl der Bundesdelegierten

9

- genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden. [...]“
- Füge ein in III. 28. hinter „[...]“ des hauptamtlichen Personals“: „sowie dem/der FSJ/lerin [...]“.
- Andere in III. 29. von: „[...]“ kann die LSK oder der LA [...]“ in: „[...]“ können die LSK oder der LaRa [...]“ sowie „[...]“ in: „[...]“ wählt der LaRa [...]“.
- Füge ein in III. 30. hinter: „[...]“ergänzen diesen Bericht mündlich“: „oder schriftlich [...]“.
- Andere in IV. 34.: „Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen“ in: „Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand“.
- Streiche in IV. 34.: „Es soll mindestens einmal im Schuljahr an Treffen aller VorstandsprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden“ und ersetze durch: „Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.“
- Anders V.: „Der Landesausschuss“ in: „Der Landesrat“.
- Anders V. 37.: „Der Landesausschuss (LA) [...]“ in: „Der Landesrat (LaRa) [...]“.
- Anders V. 38.: „Der Landesausschuss (LA) besteht aus 12 bis 15 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten Mitgliedern“ in: „Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme.“
- Streiche in V. 38.: „Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden.“
- Anders in V. 38. von: „Mitglieder des LaVos können nicht dem LA angehören“ in: „Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören“.
- Anders V. 39.: „Der Landesausschuss [...]“ in: „Der Landesrat [...]“ sowie „[...]“ zu den Sitzungen des Landesausschusses“ in: „[...]“ zu den Sitzungen des Landesrats“ und: „[...]“ an die Delegierten zu verschicken“ in: „[...]“ an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken“.
- Anders in V. 40.: „[...]“ an den Landesausschusssitzungen [...]“ in: „[...]“ an den Landesaussitzungen [...]“.
- Anders V. 41. von: „Der Landesausschuss (LA) wählt aus seiner Mitte einen LA-SprecherIn und einen StellvertreterIn, die für die Einmündung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LA-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LA-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein.“ in: „Mitte einen LaRa-SprecherIn und einen StellvertreterIn (LaRa) wählt aus seiner Mitte einen LaRa-SprecherIn und einen StellvertreterIn, die für die Einmündung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein.“
- Streiche II. 6. d) (nachfolgende Nummerierung ist anzupassen)
- Streiche in II. 6. f): „[...]“, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.“
- Andere in II. 7. von: „Die LSK besteht aus jeweils einer/einem Delegierten pro angefangenen 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung [...]“ in: „Die LSK besteht aus jeweils einer/einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung [...]“.
- Andere in II. 9. von: „[...]“ oder der LA dies verlangt“ in: „[...]“ oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder verlangt“.
- Streiche in II. 11.: „[...]“ erste [...]“ und „[...]“ im Schuljahr [...]“ sowie „[...]“, deren Amtszeit ein Jahr beträgt“.
- Füge ein in II. 11. hinter „[...]“ zu Beginn“: „aus seiner Mitte [...]“.
- Füge ein in II. 12.: „[...]“ mindestens“ (weiter: a) usw.).
- Füge ein in II. 13. hinter „Mitglieder des Landesvorstands“: „oder“; streiche im selben Satz: „oder des Landesausschusses“.
- Andere in II. 19.: „[...]“ eine EinsteigerInnen-LSV [...]“ in: „[...]“ einen erweiterten Landesvorstand [...]“; sowie: „Die EinsteigerInnen-LSV [...]“ in: „Der erweiterte Landesvorstand [...]“, „[...]“ ihm [...]“ statt „[...]“ ihr [...]“ und „Die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV [...]“ in: „Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands [...]“.
- Andere in III. 20.: „[...]“ und des Landesausschusses“ in: „[...]“ und des Landesrats“.
- Streiche in III. 21. d): „Hierfür soll mindestens einmal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KSV/SSV-VorstandsprecherInnen einberufen werden.“
- Streiche III. 21. e) (nachfolgende Nummerierung ist anzupassen)
- Andere in III. 21. f): „[...]“ in der BSK [...]“ in: „[...]“ auf Bundesebene [...]“.
- Andere in III. 21. g): „[...]“ mit dem Landesausschuss [...]“ in: „[...]“ mit dem Landesrat [...]“.
- Andere in III. 23. b): „der/die LandesgeschäftsführerIn(nen)“ in: „der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und der/die FSJ/lerin“.
- Andere in III. 23. d): „die gewählten LandesausschusssprecherInnen“ in: „die gewählten LandesratsprecherInnen“.
- Andere in III. 23. e): „die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV“ in: „die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands“.
- Andere in III. 26.: „Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt [...]“ in: „Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herabsetzung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.“
- Andere in III. 26.: „[...]“ alle Anwesenden haben Rederecht [...]“ in: „[...]“ alle anwesenden SchülerInnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung

- Andere in V. 42. : „Zu den Aufgaben des LAs gehört: [...]“ in: „Zu den Aufgaben des LaRas gehört: [...]“.
 - Füge ein in V. 42. a) : „die [...]“.
 - Streiche V. 42. d) (nachfolgende Nummerierung ist anzupassen)
 - Streiche V. 43.
 - Streiche V. 44.
 - Andere VI. Schlussbestimmungen:
[...] Geändert auf der 56. LSK vom 30.11.-02.12.2012 in Enkenbach-Alsenborn [bzw. auf der 57. LSK am Soundsoviellen in Soundso].
- Änderungsantrag 1:**
Die LSK wählt zu Beginn ein 3-köpfiges Präsidium, diese müssen nicht Schülerinnen in Rheinland-Pfalz sein.
Ja-Stimmen: Mehrheit auf Sicht, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen
- Philipp Bodewing wird gerügt: wegen Täuschung des Präsidiums bei der Abstimmung. Er wird rot.
- Änderungsantrag 2:**
An die Schlussbestimmung wird wie folgt angehängt:
Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.
- Änderungsantrag 3:**
Diese Satzungsänderung tritt ab dem Schuljahr 2013/14 in Kraft.
Ja-Stimmen: Mehrheit auf Sicht, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1
Mona Schäfer wird gerügt.
- Leo wird des Plenums für 10 Minuten verwiesen.
- GO-Antrag auf sofortige Abstimmung**
Zurückgezogen
- Abstimmung über den Antrag:**
Ja: 29 - Nein: 1 - Enthaltungen: 0
- TOP 16: Wahlen zum Landesausschuss**
Go-Antrag auf sofortige Abstimmung über die Wahl für oder gegen einen LA
Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 5 Enthaltungen: 0
Marlene Schmal wird Gerügt.
- Antrag den Landesausschuss zu wählen**
Ja: 10 Nein: 12 Enthaltungen: 1
abgelehnt!
- GO-Antrag auf Rückholung der Abstimmung**

- Ja: 12 Nein: 7 Enthaltungen: 1
abgelehnt! - 2/3-Mehrheit wäre notwendig gewesen.
- Kevin Frantz tritt als LSK-Präsident zurück!**
Leo Wörtche übernimmt die Redeleitung.
- GO-Antrag auf Schließung des Plenums und Nichtvertagung aller Anträge.**
Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 6
angenommen!

Leo gibt einen letzten organisatorischen Hinweis!

Die 57. LandesschülerInnenkonferenz wir um 17.12 Uhr geschlossen!

Ingelheim, den 2.2.2012

für die Richtigkeit:

(Leo Wörtche) (Carsten Braband) (Paul-Leon Sill) (Max Orth)

Vizepräsident techn. Assistenz Protokollant stv. Protokollant

**Protokoll der 58. LandesschülerInnenkonferenz
der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz
vom 3.-5. Mai in der IGS Neuwied**

Freitag | 3. Mai 2013
(Eröffnungsplenum)

TOP 1: Begrüßung

Landesvorstandsmitglied Sofia Gall eröffnet die Konferenz, begrüßt die anwesenden Delegierten und Gäste, erläutert die Aufgaben der LSK, erläutert den Ablauf der Konferenz sowie die Räumlichkeiten, in denen ubernachtet wird (Reader Seite 4).

Auf die Ständemeile wird hingewiesen.

Die Hausordnung wird erläutert.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 161 Delegierten sind zurzeit 37 anwesend und ordentlich gewahrt.
Die 58. LSK ist damit nicht beschlussfähig.

TOP 3: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.

Freitag | 3. Mai 2013

(Eröffnungsplenum)

- TOP 1: Begrüßung;
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- TOP 3: Beschluss der Tagesordnung;
- TOP 4: Nachwahlen Präsidium;
- TOP 5: Zwischenbericht des Landesvorstands;
- TOP 6: Genehmigung der Protokolle der 56. LSK* und 57. LSK;
- TOP 7: Vorstellung der Ämter (19:00h Abendessen)
- (20:00h Podiumsdiskussion zum Thema Sitzbleiben)
- (21:00h Party)

Samstag | 4. Mai 2013

- (09:00h Frühstück)
- (10:00h Plenum)
- TOP 8: Vorstellung der AGen; Alternatives Schulsystem; Bundeswehr an Schulen, Sitzbleiben, Sexismus, Drogen, Pimp your SY!
- (10:15h AGen)
- (13:15h Mittagspause und Mittagessen)
- (13:45h Plenum)
- TOP 9: Vorstellung der Ergebnisse der AGen
- TOP 10: Antragsberatung
- TOP 11: Behandlung der Anträge an die 58. LSK

- (15:30h Frauen* und Männer- Plenum)
- (16:30h Kaffeepause)
- (17:00h Plenum)
- TOP 12: Entlastungen der ausgeschiedenen AmtsträgerInnen
- TOP 13: Vertrauensfrage von Leo als Bundesdelegierter
- TOP 14: Nachwahlen zum Landesvorstand und (TOP 14a.) ggf. zur Bundesebene
- TOP 15: Wahlen zur Landesregierung LSK
- TOP 16: Wahl der Lichtbild-Redaktion
- TOP 17: Wahl der KassaprüferInnen
- (19:00h Abendessen)
- (20:30h Plenum)
- TOP 11: Behandlung der restlichen Anträge (danach Kulturprogramm, Party)

Sonntag | 5. Mai 2013

- (09:00h Frühstück)
- (10:00h Plenum)
- TOP 18: Feedbackbogen ausstellen, Behandlung der restlichen Anträge
- TOP 19: Abschlussplenum
- (12:00h Feedbackbogen abgeben, Tischuss sagen)
- GO-Antrag: Rederecht für alle Gäste von Leo Wörtche
- Irrefühliche Gegenrede von Niclas Schmarbeck
- Abstimmung, Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 1 | Enthaltungen: 1
angenommen
- Leo Wörtche (geschäftsführender Präsident) verurteilt Niclas Schmarbeck wegen Pauschalbeleidigung aufs Scharfste!

TOP 4: Nachwahlen Präsidium

- Es kandidieren:
- Präsidentin: Marcel Budzynski
- technische Assistenz: Nadine Volkl
- Protokollantin: Leo Wörtche
- Vizepräsidentin: Michelle Klein
- Stellvertreterin: Sebastian Durben
- GO-Antrag auf Blockwahl von Sofia Gall
- keine Gegenrede → angenommen
- Wahl des Präsidiums:
- Präsidentin: Marcel Budzynski
- technische Assistenz: Nadine Volkl
- Protokollantin: Leo Wörtche
- Vizepräsidentin: Michelle Klein
- Stellvertreterin: Sebastian Durben
- Abstimmung:
- Ja-Stimmen: Mehrheit auf Sicht | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3
- Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 5: Zwischenbericht des Landesvorstands

Wird auf Samstag verlagert.



TOP 6: Genehmigung der Protokolle der 56. LSK* und 57. LSK

Änderungsanträge: Korrigieren des Namens Mariene Schmahl im Protokoll der 56. LSK

Abstimmung Protokoll 56. LSK (vertagt; stimmberechtigt; ordentliche Delegierte):

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0

Abstimmung Protokoll 57. LSK (Stimmrechtigt; Delegierte):

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 2

TOP 7: Vorstellung der Ämter

Leo stellt Ämter vor: Landesvorstand: Landesausschuss/Landesrat; Bundesebene: erweiterter

LaVo; KassenprüferInnen; Lichtblick-Redaktion

(20:00h Podiumsdiskussion zum Thema Sitzbleiben)

-Abendplenum-

Geführstück wird ab 9:00 Uhr; Der Weckdienst kommt um 8:30 Uhr.

Es wird auf den Kiosk verwiesen. Bei Fragen stehen die Mitglieder des Landesvorstands gerne zur Verfügung.

Das Plenum wird bis Samstag, 10:00 Uhr unterbrochen.

Das Präsidium wünscht einen schönen Abend!

Samstag | 4. Mai 2013

(Morgenplenum)

Erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit: 54 Delegierte anwesend -> nicht beschlussfähig

GO-Antrag auf neue Stimmkarte für Michelle Klein (SSV Frankenthal)

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0

-> genehmigt

GO-Antrag auf neue Stimmkarte für Abid Daghmoumi (KRSV Bad Kreuznach)

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 5 | Enthaltungen: 8

-> genehmigt

TOP 8: Vorstellung der AGen

- Alternatives Schulsystem
- Bundeswehr an Schulen
- Sexismus
- Drogen
- Pimp your SV

TOP: (Einschub) Vorstellung des Fördervereins und Talented

- Emma stellte den Förderverein vor.
- Talented

TOP 9: Vorstellung der Ergebnisse der AGen

- Alternatives Schulsystem
- Bundeswehr an Schulen
- Sexismus

- Drogen
- Pimp your SV

GO-Antrag auf Streichen des TOP 10 in der Tagesordnung sowie des Vorzlehens des Rechenischarisberichts des LaVo -> keine Gegenrede

Es werden Gäste aus anderen Bundesländern begrüßt:

- Mona Schäfer (Bundesdelegierte LSV/BY)
- Matthias Wahls (Bundesdelegierter LSR/BG)
- Fabian Geyer (Landesschülersprecher/BS LSR/BY)

TOP 10: Antragsberatung

Fragen: /

(nachträglich aufrufen:) TOP 5: Zwischenbericht des Landesvorstands

Vorstandsmitglied Leo Wörtche legt per Erklärung Rechenschaft für den Landesvorstand ab.

TOP 11: Behandlung der Anträge an die 58. LSK

GO-Antrag auf Vorziehung der Anträge 26-28 auf sofort

Inhaltliche Gegenrede von Leo Wörtche

Abstimmung: Dafür: 13 | Dagegen: 7 | Enthaltungen: Rest angeschlossen

GO-Antrag auf Vorziehung von Antrag 11 vor Anträge 26-28

keine Gegenrede - angeschlossen

Antrag A 11

Dem wir sind die Schülerinnen und Schüler!

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Reichert, Emma Harlow, Johannes Dornick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Ergänzung des Grundsatzprogramms beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz vertritt alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, versteht sie sich als überparteilich und spricht sich deshalb gegen SchülerInnenvereinigungen, welche durch Parteien finanziert oder in anderer Weise an Parteieninteressen gebunden und/oder nicht den Interessen rheinland-pfälzischer Schülerinnen und Schüler untergeordnet sind, aus.

Was bedeutet der Begriff SchülerInnenvereingung?

SchülerInnenvereinigungen sind Gruppierungen von Schülerinnen und Schülern, welche durch schulische oder außerschulische Einrichtungen oder Einzelpersonen finanziert werden. Sie haben häufig im Bereich der Schulpolitik zu verstanden, da die Mitglieder ebenfalls diesen Strukturen zu finden sind, denn es handelt sich bei ihnen um Schülerinnen und Schüler.

SchülerInnenvereinigungen vertreten nur ihre Mitglieder, nicht wie etwa eine

SchülerInnenvertretung auf Landesebene alle Schülerinnen und Schüler des Landes vertritt.

Warum lehnt die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz SchülerInnenvereinigungen ab?

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt SchülerInnenvereinigungen nicht ab, sie

sieht ihnen sogar grundsätzlich positiv entgegen, da jede Schülerin und jeder Schüler auch eine eigene Stimme besitzt, die es zu erheben gilt und wenn sie, bzw. er etwas verändern möchte so soll ihr, bzw. ihm die Möglichkeit auch ohne bürokratische Wege gegeben werden. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich natürlich als erster Ansprechpartner für Probleme in der Bildungspolitik auf Landesebene, aber wenn es zum Beispiel darum geht, dass im Kreis ein Jugendzentrum fehlt, was tun?

Nun es ist möglich selbst aktiv zu werden und mit anderen Schülerinnen und Schülern das Problem mithilfe einer Schülerversammlung zu meistern.

Am Beispiel der LandesschülerInnenvereinigung Bayern e.V., die dem bayerischen LSR vorangegangen ist und sich noch immer als Sprachrohr der bayerischen Schülerinnen und Schüler versteht, ist erkennbar, dass es möglich ist, die Rechte auch als amtsloser Schüler, als amtslose Schülerin zu erkämpfen, auch die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz ist ein Produkt vergleichbarer Prozesse.

Was ist also so negativ am Erscheinungsbild bestimmter Schülerversammlungen?
Sind Schülerversammlungen Wege, damit Schülerinnen und Schüler ihr Umfeld mitgestalten können?

Ja, zumindest wenn keine „Parteisoldaten“ versuchen ihre Partei auf unfaire Weise zu stärken, dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass sie unter dem Deckmantel ihrer Vereinigung in Schulen direkt für das Gedankengut ihrer Partei werben und sie so vom Schulhof in die Reihen ihrer Partei einführen, der Rhetorik von darin Geschulten ist eine Schülerin, bzw. ein Schüler im Normalfall nicht gewachsen, es gibt einen Grund, warum Parteien nicht auf Schulhöfen werben dürfen!

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich als Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler, die nicht auf einem Parteiensystem fundiert. Unsere LandesschülerInnenvertretungen sind keine Parlamente die sich aus einzelnen „Fraktionen“ der Partei-, SchülerInnen- bzw. Jugendvereinigungen zusammensetzen.

Das einzelne FunktionsträgerInnen der LSV gleichzeitig auch Parteien, bzw. parteiunabhängigen Jugendorganisationen angehören, ist zwar nicht unmittelbar als Problem, Allerdings darf die Motivation für eintritt in der Partei stellen nicht aus Parteiloyalität, sondern heraus wachsenden politischen Funktionen, wie alle andere Parteien, die innerhalb der Landesparlamentarischen Schülerinnen und Schülern verpflichten und dürfen keine parteipolitischen Ziele innerhalb der LSV verfolgen.

Aus diesem Grund sind von Parteien unterstützte Schülerversammlungen kritisch zu sehen.

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich.

GO-Antrag auf eine begrenzte Diskussionszeit von 15min – angenommen (Mehrheit auf Sicht)

Diskussionsrunde

Abstimmung	Dagegen	Enthaltungen
53	2	1

Antrag A 11 angenommen

5

Antrag A 26
Handyverbots an Schule auflockern!

Antragsteller: Robert Schneider, stellvertretend für die Stadt-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV für eine Auflockerung des Handyverbots an Schule einsetzt.

Begründung:
Die Nutzung von Handys oder Smartphones ist Bestandteil der Jugendkultur der heutigen Zeit. Dies muss auch im heutigen Schullalltag Beachtung finden. Es kann nicht sein, dass Schülern ihr Handy weggenommen wird, auch wenn sie nicht die Absicht hatten, die Schule oder den Unterricht zu stören. Des Weiteren muss es im heutigen Zeitalter Ziel sein, den Unterricht zu digitalisieren, und Schülern den Umgang mit modernen Medien zu vermitteln. Die Schule soll diesen Prozess nicht behindern, sie soll Handys und Smartphones lieber in den Unterricht integrieren.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich

GO-Antrag auf Verkürzung der Diskussionszeit auf 10min-abgelehnt

Änderungsantrag AA1 von Leo Wörtche: „abschaffen statt auflockern“

Änderungsantrag AA2 von Nicolas Schmarbeck: „... Gegenstände von Schülern sollen generell nicht konfisziert werden dürfen“.

Änderungsantrag AA3 von Carsten: „... statt Tablets sollen Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Multimedialegeräten erzoogen werden“ - genehmigt

Änderungsantrag AA4 von Sebastian Durban: „... und sich dafür stark machen, gegen den voranschreitenden Kontrollwahn in Form von Störmeldern und Ortungsgeräten vorzugehen“.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung - genehmigt

Abstimmung	Dagegen	Enthaltungen
52	1	3

Antrag A 26 angenommen

Antrag A 27
Kannabislegalisierung nicht weiter unterstützen!

Antragsteller: Robert Schneider, stellvertretend für die Stadt-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV nicht weiter für die Legalisierung von Cannabis einsetzt. Die Beschlüsse der 33. und die Bestätigung der 57. LSK sollen hermit außer Kraft gesetzt werden.

Begründung:
Die LSV soll sich durch diesen Antrag nicht gegen die Legalisierung einstellen. Allerdings soll dieser Antrag bewirken, dass sie auch nicht dafür ist! Es ist Tatsache, dass die LSV kein allgemeinpoltisches Mandat besitzt. Sie soll sich auf Themen, die mit Bildung und Schule zu tun haben, fokussieren. Zudem hat besonders der Einsatz für Drogenlegalisierung eine falsche Signalwirkung für die Delegierten vor Ort, und die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.

6

<p>1. Regularien Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung: a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden c) Wahl des Präsidiums</p>	<p>1. Regularien Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung: a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden Bei der ersten LSK im Schuljahr c) Wahl des Präsidiums</p>
<p>2. Präsidium Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentin, und zwei gleichberechtigten Stellvertreterinnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der Präsidentin erfolgt ohne Aussprache. Der/Die Präsidentin, oder im Fernübertragungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt nach Protokoll ausübt, leitet die LSK nach Satzungen und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die Präsidentin. In grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.</p>	<p>2. Präsidium Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentin, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt. Die Wahl des/der Präsidentin erfolgt ohne Aussprache. Der/Die Präsidentin, oder im Fernübertragungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt nach Satzungen und Geschäftsordnung, in Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die Präsidentin. In grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.</p>
<p>3. Tagesordnung Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitglieedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzulegen hat. Die/der Präsidentin lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.</p>	<p>3. Tagesordnung Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzulegen hat. Die/der Präsidentin lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.</p>
<p>Rede- und Verhandlungsordnung</p>	<p>Rede- und Verhandlungsordnung</p>
<p>4. Anträge zur Sache Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem</p>	<p>4. Anträge zur Sache Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem</p>

Weitere Begründung erfolgt mündlich
 Präsident Butzynski ruft Kevin Fraiz wegen pauschaler Unterstellungen.
 Präsident Butzynski ruft Louis-Philipp Lang wegen pauschaler Unterstellungen.
 GO-Antrag auf sofortige Abstimmung
 keine Gegenrede - angenommen

Abstimmung	
Dafür	Enthaltungen
20	7
Antrag A 27 angenommen	

Antrag A 28
 Elektronische Vertretungspläne
 Antragsteller: Luisa Budras, für die Stadt- und Kreis-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSV möge sich für eine landesweit einheitliche Regelung zu elektronischen und Online-Vertretungsplänen (auch in Form von Smartphone-ApPs) einsetzen. Darin sollen vor allem datenschutzrechtliche Fragen eindeutig geklärt werden.

Begründung:
 erfolgt mündlich

AA 1 zu A 28 (Judith, KISV KL): Das Wort einheitlich soll ersetzt werden. (Wird übernommen)
 AA 11 zu A 28 (Louis-Philipp, SV TR): Das Wort einheitlich soll ergänzt werden in "einheitlich und kostenlos" (Wird übernommen)

Abstimmung:	
Dafür	Enthaltungen
0	1
Antrag A 28 angenommen	

Antrag A 1
 Geschäftsordnung
 Antragstellerin:
 Der Landesvorstand 2012/13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Donnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:
 Die LSK möge folgende Änderung der Geschäftsordnung der LSK beschließen:
 Von: _____ in: _____

<p>Antragstellerin eines Sachantrages das Einführungsrecht erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.</p>	<p>5. Rednerin Will eine Rednerin zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium-fachlich zustandigen Landesvorstandsmitgliedern, der/dem Sprecherin des Landrats oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerin getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.</p>	<p>6. Redezeit Jeder Delegierter, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem geschäftlichen Tagesordnungspunkt. Die Beschränkung der Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, aber mindestens 30 Sekunden betragen können.</p>	<p>7. Schluss der Debatte Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegegners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem Antragstellerin des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtberücksichtigungsantrag. Beide Anträge gelten als Geschäftsordnung.</p> <p>8. Persönliche Erklärung Wunsch eine Delegierterin das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach</p>
---	--	---	---

<p>Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der Rednerin darf nicht zur Sache sprechen, sondern Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständnisse eigene Ausführungen richtig stellen.</p>	<p>9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2/3 der anwesenden Hände angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten. Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegeneinde ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.</p>	<p>10. Teilnahme- und Rederechte Teilnahme- und rederechte sind grundsätzlich alle Schülerinnen, Anderen, vom LaVo eingeladenen Gasten kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.</p>	<p>Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten</p> <p>11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en Die/der Präsidentin übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der Präsidentin kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der Präsidentin berechtigt, diese aus dem Raum zu verweigern. Delegierter oder ein stimmberechtigter Delegierter oder ein Mitglied des LaVo, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachen Verweisungen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhaltens ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags-stimm-berechtigt. Die/der Präsidentin kann ein Rednerin, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der Präsidentin kann mehrere Personen unter Umständen nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.</p> <p>12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit</p>
--	--	--	--

<p>Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.</p>	<p>13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion Die/die Präsidentin und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.</p>	<p>14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/die LaRa-Sprecherin die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes entzogen werden.</p>	<p>15. Wahlen Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neuerröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.</p>	<p>16. Abstimmungen Zur Abstimmung ist jeder anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben vor der Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmenträger einpor zu halten, die Beschlüsse in der Regelung des Präsidiums bzw. der Sitzung zu vertragen, bis die Beschlüsse der Präsidentin der Sitzung fertiggestellt sind. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/die Präsidentin die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. Jeder Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/die Antragstellerin nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als CO-Antrag.</p>		
<p>17. Geheime und namentliche Abstimmung Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitgehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Verlegung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.</p>	<p>18. Stimmenthaltung Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.</p>	<p>19. Wahlauschluss Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlauschluss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.</p>	<p>20. Personaldebatte und Personalbefragung Jeder Kandidat für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei Freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/die KandidatIn hat das Recht, sich zu erklären. Die/die Antragstellerin hat Rederecht.</p>	<p>Schlussbestimmungen 21. Protokoll Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wiedergebenen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.</p>	<p>22. Gültigkeit und Inkrafttreten Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSK nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit der 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.</p>	<p>Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989 Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993</p>

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995 Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009 Geändert auf der 58. LSK in Neuwied, 03.-05. Mai 2013
--

Leo Wörtche wegen Beleidigung gegen Johannes Domnick verwarnt.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf 0	0	0
Sicht		

Antrag A 1 angenommen

Antrag A 2
ADD kontrollieren

Antragsteller:in:
Stadtschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:
Die LSK möge beschließen:
Die ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdiaktion) muss ihre Entscheidungen transparenter darlegen. Darüber hinaus soll der LSV ein Kontrollrecht bei der ADD eingeräumt werden.

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit 2		3

Antrag A 2 angenommen

Antrag A 3
SV-Rechte stärken!

Antragsteller:in:
Stadtschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:
Die LSK möge beschließen:
Die LSV und die kommunalen SVen sollen sich für das Vertretungsrecht der SchU-SVen in den einzelnen Ausschüssen verstärkt einsetzen.

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich

13

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit 0		1

Antrag A 3 angenommen

Antrag A 4
Gleiches Recht für alle!

Antragsteller:in:
Stadtschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:
Die LSK möge beschließen:
Die LSV fordert eine vollständige Gleichstellung aller Partnerschaften mit der Ehe.

Antragsbegründung:
Die Stigmatisierung von Menschen, welche nicht dem heteronormativen Weltbild entsprechen, muss beendet werden. Auch dies ist ein Anliegen unserer Generation.

GO-Antrag auf eine geheime Abstimmung des Antrags. (1/3-Mehrheit notwendig)
Formelle Gegenrede
Dafür: 4 | Dagegen: Mehrheit auf Sicht | Enthaltungen: 5
abgelehnt

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit 1		0

Antrag A 4 angenommen

Antrag A 5
Recht der Wahl des/der Schulleiter*in

Antragsteller:in:
Stadtschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:
Die LSK möge sich für die Kompetenzerlangung der Wahl der Schulleitung von der ADD auf den Schulausschuss einsetzen.

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit 1		1

14

Antrag A 5 angenommen

Antrag A 6
Sozialkompetenzförderung an allen Schulen

Antragstellerin:
Schülerinnenvertretung Willigis-Gymnasium Mainz, vertreten durch Konstantin Metz und Robin Sachse, SchülerInnenvertretung Maria-Verd-Gymnasium Mainz, vertreten durch Leonie Thul und Sarah Wenselowski, SchülerInnenvertretung Integrierte Gesamtschule Anna Seghers Mainz, vertreten durch Leo Wörtche, die Stadtschüler_Innenvertretung Mainz, vertreten durch Sofia Gall und die KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen

Antragstext:
Die LSK möge beschließen:
Eine vertiefte Förderung von Schüler*innen, die über geringe Sozialkompetenzen sowie eine bemerkenswerte Intoleranz verfügen. Wir fördern Raum und Möglichkeiten, dies im Fach Religion, Sozialkunde oder im Klassenverband generell zu thematisieren.

Antragsgrundung:
Fehlende Toleranz, mangelnde Zivilcourage.

GO-Antrag auf Vertagung des Antrags A 6 - angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen

GO-Antrag auf Verziehung von Antrag 8
keine Gegenrede - angenommen

Antrag A 7
Mehr Rechte für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Antragstellerin:
Stadtschüler_Innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:
Die LSV möge sich dafür einsetzen, dass die Abteilung 3 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz (ADD), welche unter anderem Personalentscheidungen im Schulwesen mit zu veranworten hat, mehr rechtliche Möglichkeiten eingeräumt bekommt um bei Problemen durch Lehrkräfte mit SchülerInnen wirksamer Handeln zu können. Die Erweiterungen der Kompetenzen sollen dahin gehen, dass die ADD LehrerInnen im Falle von Benachteiligungen bestimmter SchülerInnen bzw. es Komplikationen bzgl. pädagogischer und/oder didaktischer Kompetenzen geben sollte, die ADD eine Versetzung einer Lehrkraft beschließen kann. Dies soll ausschließlich inADSprache mit den Schulausschüssen der betroffenen Schulen passieren, wobei hinaus soll die ADD in keiner Form auf ein Votum der Schulleitungen verbindlich angewiesen sein.

Antragsgrundung:
erfolgt mündlich
GO-Antrag auf Vertagung auf die 59. LSK
keine Gegenrede - angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen

Antrag A 7 wird zurückgezogen.

Antrag A 8
Recht auf echte Bildung für Nachkommen ehemaliger MainzzerInnen

Antragstellerin:
Stadtschüler_Innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:
Die LSK möge sich für eine (Wieder-)Herstellung des Rechts auf Beschulung der Schüler_innen aus den rheinischen Stadtteilen von Mainz auch in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dies betrifft alle SchülerInnen und Schüler, die in den heutigen Wiesbadener Stadtteilen Mainz-Annaberg, Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim sowie den Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim/ Mainpfalz wohnen. Ein dies verbindlicher Erlass des MBWVK ist zurück zunehmen. Die Mehrkosten sollen in Form eines Staatsvertrags beglichen werden oder alternativ über den Landesfinanzausgleich umverteilt werden.

Antragsgrundung:
Bereits im Jahr 2004 lehnten Mainzer Schulen aus den genannten Orten stammende Schüler_innen ab, da die Flucht von SchülerInnen und Schülern aus dem hessischen in das rheinland-pfälzische Schulsystem gestiegen war. Zudem ist der Fahweg aus den AKK-Orten nach Wiesbaden besonders für heranwachsende Jugendliche in der Sekundarstufe I zu lang. Ein Gespräch von Eltern mit dem damaligen Mainzer Schuldezernenten blieb ohne Erfolg.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Meinheit	2	3

Antrag A 8 angenommen

Präsident rügt Leo Wörtche, weil er Paul Sill beleidigt hat

Antrag A 9
Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim

Antragstellerin:
Stadtschüler_Innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:
Die LandesschülerInnenkonferenz möge sich gegen eine Verlagerung BBSen 1 und 3 in Mainz von Mainz nach Ingelheim und Bingen aussprechen. Die LSV setzt sich mit Druck für einen Dialog ein bei dem die Schüler_innen der betroffenen Schulen verbindlich in sämtliche Veränderungsprozesse eingebunden werden. Die LSV verurteilt des weiteren Versuche seitens des MBWVKs und der verantwortlichen Dezernate, durch die Prüfung verschiedener Vorschläge zur Verlagerung, die Schüler_innen der verschiedenen Berufszweige gegeneinander auszuspielen, aufs Schärfste.

Antragsgrundung:

erfolgt mündlich

Abstimmung	Dagegen	Enthaltungen
Dafür	0	1
Mehrheit	0	1

Antrag A 9 angenommen

GO-Antrag auf Gruppenfoto und Kurzpause von 15 min
keine Gegenrede - angenommen

**Antrag A 10
Bildungsstreik in Rheinland-Pfalz**

Antragstellerin:
Stadtschüler_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wortche

Antragstext:

Die LSV soll zum Bildungsstreik für mehr Demokratie und Schüler_innenbeteiligung an allen Schulfächern in Rheinland-Pfalz aufrufen. Des Weiteren wird der Landesvorstand 2021/23 aufgefordert sich an der Organisation eines zentralen oder dezentralen Bildungsstreiks zu beteiligen. Die LSV soll hierbei keine finanziellen Verpflichtungen eingehen, dennoch sollen den Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen die finanziellen Mittel zur Beteiligung an dezentralen Aktionen gewährt und bewilligt werden. Ferner soll die LSV den Bildungsstreik für Mitbestimmung von Schüler_innen, Inklusion und pro G9 des Stadtschüler_innenrats Wiesbaden und der Stadtschüler_innenvertretung Mainz, sowie weitere regionale Bildungsstreikaktivitäten in RLP, sofern sie nicht den Positionen der LSV widersprechen, inhaltlich unterstützen. Zudem soll sich die LSV im bundesweiten Bildungsteikbündnis inhaltlich engagieren.

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich

Abstimmung	Dagegen	Enthaltungen
Dafür	0	1
Antrag A 10 wird zurückgezogen.	0	1

GO-Antrag auf Vorziehung des TOP 12 Wahlen
keine Gegenrede - angenommen

Feststellung der Anwesenheit
40 Delegierte zurzeit im Plenum

Dafür: 8 - Nein: 1 | Meinhell auf Sicht - Enthaltungen: 6

GO-Antrag: Frauen* und Männer*-Plenum wird von der Tagesordnung gestrichen
keine Gegenrede - angenommen

TOP 12: Entlastungen der ausgeschiedenen AmtsträgerInnen

-Wahl des Wahlausschusses-

Es kandidieren: Mona-Judith Schäfer, Carsten Braband, Philipp Weber

Wahl:

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung
Mona-Judith Schäfer	Mehrheit a S	0	0
Carsten Braband	Mehrheit a S	0	0
Philipp Weber	Mehrheit a S	0	0

- Rechenschaftsberichte -

Rechenschaftsbericht von Carsten Braband (LaVo) wird durch ihn selbst vorgetragen.
Schriftliche Zusammenfassung: Seite 31 im Reader

Louis-Philipp Lang (LaVo) ist mittlerweile abwesend. Rechenschaftsbericht liegt nicht vor.

(Stimmberichtig für alle weiteren Abstimmungen: alle Delegierten)

Abstimmung:

Carsten Braband: Dafür: einstimmig

Louis-Philipp Lang: Dafür: 13 | Dagegen: 8 | Enthaltungen: 11

Entlastet sind: Carsten Braband, Louis-Philipp Lang

Kevin wird erneut gerügt.

TOP 13: Vertrauensfrage von Leo als Bundesdelegierter

Leo begründet seine Vertrauensfrage:

Fragen: Geht es darum, dass es für dich nicht möglich ist, deine Interessen hinter die Interessen der SV zu stellen?

Abstimmung: Leo wurde das Vertrauen ausgesprochen.

Vertrauen: Mehrheit | kein Vertrauen: 0 | Enthaltung: 7

TOP 14: Nachwahlen zum Landesvorstand und (TOP 14a.) ggf. zur Bundesebene

GO-Antrag auf Staffélung von inhaltlichen zusammenhängenden Fragen - angenommen

GO-Antrag auf eine Redezeit von 3 Min. für 3 Fragen, wobei der Satz zu Ende gesprochen werden darf - angenommen

Es kandidieren: Johannes Zobel, Sebastian Durben, Florian Beck

1. Wahlgang

Wahlausschuss verkündet Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 24

Davon gültig: 23 | Davon ungültig: 1

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung
Johannes Zobel	9	5	9
Sebastian Durben	21	0	2
Florian Beck	13	4	6

2. Wahlgang

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung
Entfallt			

TOP 15: Wahlen zur Einstiegsleiterinnen-LSV

Es kandidieren: Isabelle Gagel, Joke Reuvers, Julian Peters, Judith Lebski

Fragerrunde

1. Wahlgang
Blockwahl (mangels Gegen-Antrag)

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung
Isabelle Gagel	Mehrheit auf Sicht 1		1
Joke Reuvers			
Julian Peters			
Judith Lebski			

2. Wahlgang

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung
Entfallt			

TOP 16: Wahlen zur Lichtblick-Redaktion

wird vertagt!

TOP 17: Wahl der Kassensprüferinnen

Es kandidieren: Max Orth, Kevin Frantz

Fragerrunde

GO-Antrag auf Blockwahl
keine Gegenrede - angenommen
GO-Antrag auf Akklamation
keine Gegenrede - angenommen

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung
Max Orth	Mehrheit auf Sicht 0		5
Kevin Frantz			

TOP 11 (wieder aufgegriffen): Behandlung der restlichen Anträge

Antrag A 12
Extremismusklausel

AntragstellerInnen:
Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Dornick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Scharnbeck, Paul-Leon Sili, Sofia Gali)

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:
Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die Extremismusklausel, wonach Bürgerinitiativen eine Verfassungstreue nachweisen müssen um staatliche Förderung zu erhalten, grundlegend ab. Hierbei handelt es sich um ein Instrument des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass 70 % der (Bürger-)Initiativen gegen Faschismus betrifft die, durch den Wegfall von finanzieller Unterstützung von staatlicher Seite, ihre Arbeit einstellen müssen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	0	2

Antrag A 12 angenommen

Antrag A 13

Extremismusbegriff

AntragstellerInnen:
Der Landesvorstand der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Dornick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Scharnbeck, Paul-Leon Sili, Sofia Gali)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Ergänzung des Grundsatprogramms beschließen:
Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich deutlich gegen die Verwendung des Extremismusbegriffs aus.

Was bedeutet Extremismus?

Extremismus ist ein Begriff der von Behörden seit dem Jahr 1973 verwendet wird. Er wird unter anderem genutzt um „Gegner“ der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) pauschal benennen zu können. Das Bundesamt für Verfassungsschutz nutzt ihn um bestimmte Organisationen, Initiativen, Zusammenschlüsse, politische Strömungen „abwertend“ zu bezeichnen. Eine „Abwertung“ ist aber nicht automatisch eine Entwertung als Verfassungs- und Staatsfeindlich bzw. ablehnend zur FDGO, sondern lediglich eine politische Wertung. Eine genaue Definition des Begriffs ist umstritten, obgleich sich dieser politikwissenschaftlich etabliert hat.

Extremismus von was?

Der Extremismusbegriff, der umgangssprachlich auch für Radikalismus ersatzweise verwendet wird, bezieht sich auf die politischen Richtungen „Rechts“ und „Links“.
Diese wiederum leiten sich aus der „Situation“ der „ersten demokratischen Nationalversammlung“ welche in der Frankfurter Paulskirche tagte ab.
In diesem saßen von Rechts nach Links: Nationalisten, Liberale, Konservative, Christdemokraten, Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten in Reihenfolge. Dennoch wäre es irreführend zu behaupten Liberale (Weißliberale, Freiheitlich-Liberale, Linksliberale) hätten stunden dem Nationalismus näher als Konservative oder Sozialdemokraten.
Die Grundlage auf die sich der Extremismusbegriff also stützt ist zwar traditionell, aber zugleich veraltet. Zumal das politische Spektrum in seiner Dimension nicht in „Links-“ und „Rechts-“

leben. Im Vordergrund stehen dabei der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie die Fähigkeit zu dialogischem und kritischem Denken innerhalb des Spektrums differenzierten Wissens. Eine Zielvorgabe ist, dass alle Schüler und Schülerinnen im Unterricht politisch, politisch und Entscheidungsfähigkeit sehr abstrakt, wodurch wiederum viele Einzelaspekte ausgeblendet werden.

Folgen des Extremismusbegriffs
 Ebenfalls politikwissenschaftlich umstritten ist der Extremismusbegriff als Überbegriff für so genannten „Rechtsextremismus“ und „Linksextremismus“. Auch hier findet eine Pauschalisierung statt, zumal politische Theorien, welche als rechtsextremistisch gelten, wie „Rassismus“, „Faschismus“, „Nationalismus“ und weitere einen völlig anderen Ansatz und völlig unterschiedliche Ziele verfolgen und sich auch auf andere Theorien, Grundlagen, Einstellungen und ethische Grundwerte berufen und beziehen als „Der Kommunismus“, „Der Sozialismus“ oder anarchistische politische Überzeugungen, welche allgemein als linksextremistisch eingestuft werden. Auch hier findet also eine politische Gleichsetzung, welche eine argumentative Auseinandersetzung abstrahiert und politischen Populisten, welche, sich in Folge der politischen „Angst-Links-Theorie“, als „die Mitte“ bezeichnen die Möglichkeit einen pauschalisierenden grundlegend ablehnen. Die LandesschülerInnenvertretung spricht sich gegen eine Pauschalisierung von politischen Ansätzen und Theorien sowie gegen die Gleichsetzung von politischen Theorien im Rahmen der politischen Auseinandersetzung aus. Wir fördern argumentative Auseinandersetzung statt abstrakte Beibehaltung, Pauschalisierungen und populistische Rhetorik.

Begründung:
 erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
1	1	2

Antrag A 13 angenommen

Antrag A 14

Inklusion

Emma Harlow

AntragstellerInnen:

Emma Harlow

Antragstext:

Die 58. LSK möge beschließen:

Änderung des Punktes 2.1 „Integration“ des Grundsatzprogramms der LSV Rheinland-Pfalz in „Inklusion“.

Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben. Die soziale Inklusion behinderter Menschen lässt sich nur erreichen, wenn die institutionelle Trennung der Lern- und Lebenswege von behinderten und nicht-behinderten Menschen überwunden wird. Der Institution Schule kommt dabei eine große Bedeutung zu. Schule kann zeigen, dass gemeinsames Leben und Lernen möglich ist und eine menschliche Bereicherung für alle bedeutet. Behinderte Schülerinnen und Schüler können von ihren nichtbehinderten Mitschülerinnen und Mitschülern lernen. Oft fehlt ihnen in nicht-inklusive Schule die Motivation zum Erlernen von neuen Dingen. Auch werden Behinderte selbständiger, wenn sie mit Nicht-Behinderten zusammen lernen und

leben. Im Vordergrund stehen dabei der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie die Fähigkeit zu dialogischem und kritischem Denken innerhalb des Spektrums differenzierten Wissens. Eine Zielvorgabe ist, dass alle Schüler und Schülerinnen im Unterricht politisch, politisch und Entscheidungsfähigkeit sehr abstrakt, wodurch wiederum viele Einzelaspekte ausgeblendet werden.

Begründung:

Der Begriff „Integration“ beschreibt ausschließlich die Anpassung und dadurch die Aufnahme einer Minderheit in eine Mehrheit. Dieser Begriff ignoriert unterschiedliche Lebensweisen und Ansprüche der Individuen. Inklusion dagegen hat den Anspruch, alle in eine Gesellschaft einzuschließen. Die Schülerinnen haben sich nicht nach dem System der Schule zu richten, sondern das Schulsystem hat sich den Schülerinnen anzupassen.

Eine Gesellschaft bzw. Schulgemeinschaft wird durch ihre Mitglieder geprägt. Im Zuge der Förderung einer Schule für Alle kann es nur richtig sein, Inklusion anstatt Integration zu fördern. Nur inklusiv kann die individuelle Förderung der einzelnen zur Schule gehörenden Menschen gewährleistet sein. „Integration“ impliziert das Bild von Mehrheit und Minderheit und geht nicht auf Individuen ein, teilt Menschen sogar in Gruppen ein und erkennt nicht, dass jeder Mensch besonders ist und einer individuellen Förderung bedarf. Daher soll sich die LSV Rheinland-Pfalz für den Begriff „Inklusion“ aussprechen, der zurzeit ihren Forderungen nach einer Schule für Alle noch hinterher hängt und so im Grundsatzprogramm noch nicht genannt wird, obwohl er dem Verständnis der LSV von einer „gerechten Gesellschaft / Schule entspricht. Der Begriff der Integration ist daher nicht nur überholt und das Übernehmen der „Inklusion“ ins Grundsatzprogramm, gemessen an der Beschlusslage der LSV, auch nur eine Formalie, sondern sollte auch vermieden werden, um rassistische und ableistische Bilder nicht zu reproduzieren.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Antrag A 14 wird verlegt.		

Antrag A 15

Haushalt 2013

AntragstellerInnen: Landesvorstand (vertreten durch Finanzreferentin Emma Harlow und Innenreferent Leo Wörtche), KRSV Kaiserslautern (vertreten durch Lara Engbarth), KRSV Neuwied (vertreten Henri Müller), KRSV Mayen-Koblenz (vertreten durch Sebastian Durben), KRSV Rhein-Lahn (vertreten durch Johannes Zobel), SSV Mainz (vertreten durch Sofia Gall), KRSV Bad Dürkheim (vertreten durch Chiara Riechert) und SSV Koblenz (vertreten durch Nicolas Schmarbeck)

Antragstext:
 Die LSK möge den Haushalt der LSV für das Geschäftsjahr 2013 wie folgt beschließen:
 (siehe Anhang I)

Begründung:
 erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen

Antragstext: Die LSV unterstützt die Einrichtung von Gymnasialen und berufsorientierter Oberstufen an den integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz ausdrücklich.

Begründung: Hintergrund des Antrags ist, dass in mehreren Fällen der Versuch bspw. von Seiten der Schulleitungen verschiedener IGSen von Behörden und Dezernaten behindert werden.

Abstimmung	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	0	0

Antrag A 16 angenommen

Antrag A 18
Numerus Clausus ist nicht alles

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge sich für eine Reform bei den Immatrikulationsverfahren an Hochschulen aussprechen. Hierbei soll unter anderem das in einigen Studiengängen verbindliche Kriterium des Numerus Clausus als minimaler Notenschritt zur Aufnahme an Gewichtung verlieren. Ziel der LSV soll es sein, dass bei der Immatrikulation bspw. Soziale Kompetenzen gewertet werden sowie ggf. Empfehlungen von FachlehrerInnen oder Beurteilungen von dritten Stellen welche vom allgemeinen Bildungswesen unabhängig sind, bei dem Zustandekommen von Entscheidungen hinzugezogen werden. Der Landesvorstand möge bei der Vertretung und Realisierung dieser Forderung mit den Studierendenvertretungen zusammenarbeiten.

Begründung: Die Forderung könnte ein Teilkompromiss zur bestehenden Forderung der Abschaffung von Noten darstellen.

Abstimmung	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	0	0	0

Antrag A 18 angenommen

Antrag A 19
Kontrolle der Kultusministerkonferenz

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK setzt sich für eine Umwandlung des Status und der Rechtsform der Kultusministerkonferenz ein. Die KMK ist derzeit als Ständige Konferenz, wieder eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt in ihrer Gesamtheit keinerlei parlamentarischer Kontrolle. Die derzeitige Struktur der KMK ermöglicht es, dass Beamte einzelner Bundesländer eine große Rolle beim Zustandekommen bundesweiter Entscheidungen im Bildungswesen. Die LSV fordert die KMK als Gremium, innerhalb einer Behörde, welche dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzuschließen.
Der Deutsche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren.

Mehrheit auf Sicht	1

Antrag A 15 angenommen

GO-Antrag auf Vorziehung von Antrag A 17
keine Gegenrede - angenommen

Antrag A 17
Bundesschülerkonferenz

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV Rheinland-Pfalz strebt einen Beitritt zur Bundesschülerkonferenz an, unter der Voraussetzung, dass deren Strukturen reformiert und demokratisiert werden. Das bedeutet, dass deren Sitzungen grundsätzlich öffentlich sind, es anstelle einer/eines vorsitzenden mehrere gleichberechtigte Vorkände sowie ein Kontrollgremium gibt, mindestens 6 weitere Bundesländer dieser angehören und das Konsensprinzip abgeschafft wird.

Begründung: erfolgt mündlich

Abstimmung	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
	23	14	0

Antrag A 17 angenommen

GO-Antrag auf Unterbrechung des Plenums bis Sonntag, 10.00 Uhr.

Präsidium gibt Hinweise zur Abendgestaltung: Nicht zu viel trinken ;-)

Geführtsstück wird ab 9.00 Uhr: Der Weckdienst kommt um 8.00 Uhr.
Das Plenum wird bis Sonntag, 10.00 Uhr unterbrochen.

Das Präsidium wünscht einen schönen Abend!

Sonntag | 5. Mai 2013

TOP 18: Feedbackbogen ausstellen

Feedbackbogen werden ausgeteilt und erläutert, anschließend ausgefüllt.
Abgabe am Kiosk (wenn möglich bis 12:00 Uhr)

inhaltliches Feedback, Fragen/Reaktionen

TOP 11 (wieder aufgeariffen): Behandlung der restlichen Anträge

Antrag A 16

Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen

Antragstellerin: Leo Wörtche

- Wieso kann ein Mensch der in Frankreich Lehramt studiert hat in Österreich unterrichten aber ein Mensch der in Niedersachsen Lehramt geworden ist nicht in Bayern unterrichten?
- Wieso ist das Baden-württembergische Abitur mehr Geld wert als das Hamburger Abi?
- Wieso geht in manchen Bundesländern die Grundschule nur bis zur 4. Klasse und in anderen bis in die 6. Klasse?
- Warum muss ich mich auf so viele neue Bedingungen einlassen, wenn ich in einen anderen Staat oder in ein anderes Bundesland ziehe?
- Warum ist ein kurzzeitiger intereuropäische Schulaustausch so kompliziert?
- Warum sind die skandinavischen Länder dem Bildungsstand der deutschen SchülerInnen soweit voraus?
- Warum gibt es in manchen Staaten Noten und in anderen nicht?

Der Bildungsföderalismus bringt viele Fragen mit sich, die aus lästigen Unterschieden resultieren. Angesichts internationaler Vergleichsmöglichkeiten bringt der Bildungsföderalismus keine Vorteile für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler. Bildung ist ein Thema für Europa, ein Thema zur Angleichung verschiedener Lern- und Lehrkulturen aneinander. Zudem gibt es mehrere Entwürfe für ein europäisches Schulkonzept da Bildung ein Thema ist das für viele Fälle und Situationen übertragbar ist und daher von den Kompetenzen her gesehen ein europäisches Themenfeld ist.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
15	0	5

Antrag A 19 angenommen

Antrag A 20
Hierarchien im MBWWK

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV möge sich für eine Veränderung der herrschenden Hierarchien innerhalb des MBWWK einsetzen. Hierbei soll nach praktischen Erfahrungen geurteilt werden. So sprechen wir uns vor allem gegen eine dominierende Übernahme von (ehemaligen) Lehrkräften aus dem Schuldienst ins Ministerium aus. Die LSV vertritt offensiv die Überzeugung, dass das Ministerium als ein Ort der Bildung an Zeit und Bedürfnisse anpassen muss, mit MitarbeiterInnen besetzt werden muss die aus allen Bereichen kommen, die für Bildung und Bildungspolitik relevant sind.

Begründung:
erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
12	0	12

Antrag A 20 angenommen

Antrag A 21
Gemeinsame europäische Bildungspolitik

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge beschließen sich langfristig für eine Verlagerung der bildungspolitischen Kompetenzen an die Europäische Union auszusprechen. Die Entscheidungen über individuelle Umsetzung einzelner Details soll den Schulen bzw. kommunalen Entscheidungsebenen (Stadt oder Landkreis) überlassen werden. Die LSK setzt sich ein für ein Bildungssystem mit gleichem Lehrplanstandards, inklusive der Änderungen des Lehrplans. Positiver Aspekt anderer beschreibender europäischer Bildungssysteme (z. B. Finnland, Schweden) ein. Hierzu wird auch eine gesamteuropäische Bildungsfinanzierung angestrebt.

Begründung:

25

- Wieso kann ein Mensch der in Frankreich Lehramt studiert hat in Österreich unterrichten aber ein Mensch der in Niedersachsen Lehramt geworden ist nicht in Bayern unterrichten?
- Wieso ist das Baden-württembergische Abitur mehr Geld wert als das Hamburger Abi?
- Wieso geht in manchen Bundesländern die Grundschule nur bis zur 4. Klasse und in anderen bis in die 6. Klasse?
- Warum muss ich mich auf so viele neue Bedingungen einlassen, wenn ich in einen anderen Staat oder in ein anderes Bundesland ziehe?
- Warum ist ein kurzzeitiger intereuropäische Schulaustausch so kompliziert?
- Warum sind die skandinavischen Länder dem Bildungsstand der deutschen SchülerInnen soweit voraus?
- Warum gibt es in manchen Staaten Noten und in anderen nicht?

Der Bildungsföderalismus bringt viele Fragen mit sich, die aus lästigen Unterschieden resultieren. Angesichts internationaler Vergleichsmöglichkeiten bringt der Bildungsföderalismus keine Vorteile für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler. Bildung ist ein Thema für Europa, ein Thema zur Angleichung verschiedener Lern- und Lehrkulturen aneinander. Zudem gibt es mehrere Entwürfe für ein europäisches Schulkonzept da Bildung ein Thema ist das für viele Fälle und Situationen übertragbar ist und daher von den Kompetenzen her gesehen ein europäisches Themenfeld ist.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
15	0	5

Antrag A 21 angenommen

Antrag A 22

OPNV-Netz verbessern

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Nach Auffassung der LSV muss jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage sein ihre/seine Schule mit dem öffentlichen Personennahverkehr in zumutbarer Zeit zu erreichen. Wir Fordern daher alle kommunalen- und Landesbehörden auf alles in ihrer Macht stehende zu tun das zumindest bundes-, landes- und kommunale Bus- und Bahnunternehmen einen jugendfreundlichen Fahrplan haben. Land und Kommunen sollen daher beispielsweise die Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen und/oder die kommunalen Schulträgerausschuss bei der Planung des Nahverkehrs mit einbeziehen.

Begründung:
Schaut in die Eifel, dann wisst ihr was ich meine!

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
10	0	0

Antrag A 20 angenommen

Antrag A 23
Drogenpolitik

26

Antragsteller: Leo Wörtche

Antragstext: Die 58. LSK möge folgende ergänzende Änderung zur Forderung der 34. LSK zur "Drogenpolitik" beschließen: Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss.

Begründung:
erfolgt mündlich

GO-Antrag auf Zurückholung von Antrag A 27 (2/3-Mehrheit notwendig)
Formelle Gegenrede
Abstimmung: Dafür: 11 | Dagegen: 10 | Enthaltung: Rest - abgelehnt

GO-Antrag auf Nichtbefassung des aktuellen Antrags
Formelle Gegenrede
Abstimmung: Dafür: 5 | Dagegen: 15 | Enthaltung: Rest - abgelehnt

Abstimmung	Dagegen	Enthaltungen
Dafür	5	3

Antrag A 23 angenommen

Antrag A 24
Verbindungslehrer*innen
Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV fordert die Einrichtung des Stadt- und Kreisverbindungslehrer*innenamtes. Die/der Verbindungslehrer*in soll auf Wunsch der jeweiligen Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen gewählt werden können und kann auf Wunsch der jeweiligen Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung diesem als beratendes Mitglied angehören und in dieser Funktion auch, falls notwendig, auch organisatorische Aufgaben übernehmen. Lenkkräfte die organisatorische Aufgaben im Auftrag des Vorstands übernehmen, sollen hierfür einen Stundenausgleich erhalten können.

Begründung:
erfolgt mündlich

Abstimmung	Dagegen	Enthaltungen
Dafür	4	1

Antrag A 24 angenommen

GO-Antrag auf 5-minütige Pause
inhaltliche Gegenrede von Johannes Dornick
Dafür: 2 | Dagegen: Mehrheit auf Sicht | Enthaltung: Rest - abgelehnt

Antrag 25
Urabstimmungen

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge beschließen:
Bei Urabstimmungen der Schüler*innenbasis sollen die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung die Wahlkoordination in allen Angelegenheiten mit Betreuen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Abstimmung	Dagegen	Enthaltungen
Dafür	0	1

Antrag A 25 angenommen

TOP 19: Abschlussplenium

Das Präsidium ruft zum Aufraumen auf
Der Landesvorstand erläutert den politischen Ablauf bis zur 59. LSK am 18. Juni im rheinland-pfälzischen Landtag in Mainz.

Es wird noch mal auf das OpenOhr vom 17.-20. Mai auf der Zitadelle in Mainz hingewiesen. Des Weiteren auf das Sommercamp der LSVen von Hessen und Rheinland-Pfalz in der ersten Ferienwoche.

Das Präsidium bedankt sich bei der Geschäftsführung, der FSJlerin, den Gästen, der Schule, den Delegierten und Gästen für die tolle LSK.

Das Präsidium beendet die 58. LSK um 13:02 Uhr
Und wünscht einen schönen Heimweg.

Für die Richtigkeit:

Neuwied, den 5. Mai 2013

(Marcel Budzynski)
Präsident/in

(Nadine Volk)
technische Assistenz

(Leo Wörtche)
Protokollant

(Michelle Klein)
Vizepräsident/in

(Sebastian Durben)
stv. technische Assistenz

Anhang



Alles nur Formalkram?!

Über den Sinn von Satzungen / Geschäftsordnungen
und deren wortlautgetreue Anwendung

von Johannes Buchner

Wenn Menschen zusammenleben, arbeiten oder Politik machen, dann gibt es oft unterschiedliche Meinungen und Bewertungen von Sachverhalten, was sich schon aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hintergründen der Individuen ergibt. Daraus ergeben sich bei zu fällenden Entscheidungen Interessenskonflikte - das ist zunächst einmal eine Feststellung, aus radikaldemokratischer Sicht gilt es nicht, dies in Frage zu stellen, sondern ein faires Verfahren für das Austragen dieser Interessenskonflikte zu fordern. Dieser Artikel soll erläutern, warum das verbindliche Niederlegen von Sachverhalten in einer Satzung/Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang Sinn macht und darüberhinaus eine exakte Einhaltung dieser Regeln zu fordern ist.

Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung eines politischen Verfahrens stellen die Transparenz von Entscheidungsprozessen dar. Jeder sollte beispielsweise nachvollziehen können, warum wer in einer Debatte die Redeleitung besitzt, wann die Debatte beendet wird und zur Abstimmung geschritten wird etc. Wenn Fragen wie diese nicht klar geregelt sind, läuft dies faktisch darauf hinaus, dass sich informelle Machtstrukturen durchsetzen und es besteht die Gefahr, dass Verfahrensfragen undemokratisch im Sinne einzelner politischer Interessen entschieden werden. Eine Formalisierung dieser Prozesse durch eine für alle einsehbare Satzung/Geschäftsordnung schafft Transparenz und kann so verhindern, dass sich eine bestimmte Interessensgruppe durch Verfahrensentscheidungen unrechtmäßige Vorteile verschafft. Dafür muss der „erhöhte Aufwand“ eines formalisierten

Verfahrens, welches oft gar als „unnötiger Formalismus/Bürokratie“ bezeichnet wird, in Kauf genommen werden. Nur verbindlich festgeschriebene Re-

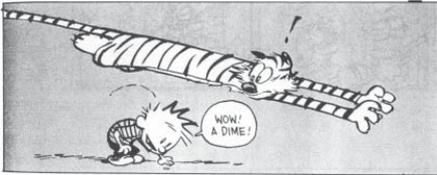


geln schaffen gleiche Bedingungen für alle und zudem eine gewisse Verlässlichkeit in Verfahrensfragen.

Auf den ersten Blick mag es vielleicht demokratischer erscheinen, wenn „der Souverän“, also z.B. die Mitglieder einer Konferenz, immer direkt entscheidet, wie verfahren werden soll, statt sich auf einen „Automatismus der Satzung“ zu verlassen. In der Tat ist

dieser Automatismus eine Art „Selbstbeschränkung der Macht des Souveräns“, aber dies hat entscheidende Vorteile: In der Frage, was in der Satzung steht, gibt es ein allgemeines Interesse an einem fairen Verfahren, einem gewissen Schutz der Minderheit etc. - schließlich weiß auch die momentane Mehrheit, dass sich die Mehrheitsverhältnisse ändern können und man dann zu eben jener Minderheit gehören kann, deren Rechte in der Satzung garantiert sind. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Hürde einer 2/3-Mehrheit, die zu einer Satzungsänderung meist notwendig ist, denn so kann verhindert werden, dass eine „knappe Mehrheit“ nach Belieben mit einer „großen Minderheit“ verfährt. Außerdem sind in einer Satzungsdebatte die Fragestellungen von den konkreten politischen Konflikten getrennt, d.h. bestimmte Verfahrensregeln werden allgemein festgelegt und sind daher nicht jedesmal von neuem Teil des politischen Kampfes.

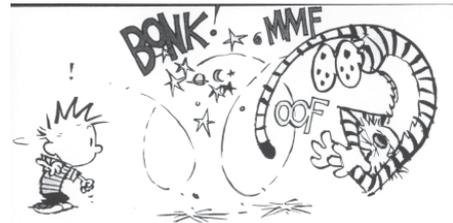




Dass bei den allgemeinen Regelungen in einer Satzung nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden können, ist einsichtig, weshalb sich oft Fragen nach der Auslegung einer Regelung der Satzung ergeben. Diese müssen diskutiert und ebenfalls demokratisch entschieden werden (es gibt auch das Modell der Schiedsgerichtsbarkeit, wo ein möglichst neutrales Gericht/Schiedsausschuss über diese Fragen entscheidet). Bei grundsätzlicheren Streitigkeiten in Satzungsfragen macht es natürlich Sinn, durch eine Satzungsänderung die Regelung im entsprechenden Punkt expliziter zu machen. Generell sollte jedoch versucht werden, in der Satzung möglichst eindeutige Formulierungen zu finden, um mögliche Konflikte von vornherein zu minimieren, und wo die Satzung keinen Auslegungsspielraum lässt, ist auch auf einer wortlautgetreuen Anwendung zu bestehen!

Denn damit die oben aufgeführten Vorteile des verbindlichen Niederlegens von Verfahrensregelungen in der Praxis wirksam sind, ist eine strikte Einhaltung der Satzung zu fordern, auch wenn man im Einzelfall vielleicht denkt „naja, der Formalkram sollte doch nicht über den Inhalten stehen, es ist doch für alle besser, wenn wir hier (abweichend von der Satzung) so und so verfahren“. Wenn durch solche Überlegungen doch wieder „von Fall zu Fall entschieden“ wird macht man sich die Vorteile von „gleichen Bedingungen für alle“ und „Verlässlichkeit in Verfahrensfragen“ allerdings gleich selbst wieder zunichte. Letztere fordern nämlich explizit „keine Ausnahmen von den vereinbarten Regeln“, denn sonst ist man im Einzelfall bei der Frage „soll man hier eine Ausnahme

von der Satzung machen“ und damit keinen Schritt weiter als ohne Satzung. Konkret ist z.B. eine Antragsfrist genau einzuhalten, denn sonst stellt sich die Frage, wann denn dann die „Grenze für die Ausnahme ist“ und wer dies entscheidet, außerdem hätten andere Menschen vielleicht auch noch gerne eine Antrag verspätet eingebracht, dies aber aufgrund der abgelaufenen Antragsfrist nicht getan. Nur eine strikte, verlässliche Anwendung der Satzung schafft hier gleiche Bedingungen für alle und damit die geforderte Verfahrensgerechtigkeit. Denn in einer Demokratie kommt es eben nicht nur „auf das Ergebnis“ im Einzelfall an, sondern das Verfahren, wie dieses zustande gekommen ist, spielt eine entscheidende Rolle. Nur ein so ist es dauerhaft möglich, Interessenskonflikte unter fairen Bedingungen auszutragen und damit Gerechtigkeit zu schaffen.



Satzung der LSV RLP

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (Sven) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
 - der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - dem Landesvorstand (LaVo)
 - den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - dem Landesausschuss (LA)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
 - Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Wahl und Entlastung des Landesausschusses, sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesausschusses, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.

7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Schulberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LA dies verlangt.

10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

11. Die erste LSK im Schuljahr wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.

12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das – Ort und Zeit der Konferenz,
– die Namen von KandidatInnen,
– die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
– den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, der Bundesdelegation oder des Landesausschusses können keine Initiativanträge sein.

14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:
– zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
– die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
– der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
– es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres eine EinsteigerInnen-LSV wählen. Die EinsteigerInnen-LSV kann in Arbeitsbereichen des LaVo mitarbeiten, jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt. Die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesausschusses. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Zur Zuständigkeit des LaVo gehören:

- die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit;
- die Pressearbeit der LSV;
- die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen;
- der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen. Hierfür soll mindestens einmal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.
- Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig.

– Die Vertretung der LSV in der BSK und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

– Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem Landesausschuss verantwortlich.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- die gewählten LaVo-Mitglieder,
- der/die LandesgeschäftsführerIn(nen),
- die Delegierten für die Bundesebene,
- die gewählten LandesausschusssprecherInnen,
- die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene kann die LSK oder der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LA einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. Es soll mindestens einmal im Schulhalbjahr an Treff en aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesausschuss

37. Der Landesausschuss (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesausschuss (LA) besteht aus 12 bis 15 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten Mitgliedern. Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Mitglieder des LaVos können nicht dem LA angehören.

39. Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesausschusses ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Delegierten zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesausschusssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesausschuss (LA) wählt aus seiner Mitte eineN LA-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LA-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LA-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LAs gehört:

- a) Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt;
- e) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- f) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

43. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.

44. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von acht Wochen eine LSK einzuberufen.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 2.2.13 am Sebastian-Münster-Gymnasium in Ingelheim.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn.

Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt.

Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Tagesordnung

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist.

Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen.

Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch

dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2.

Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung.

Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/

der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben.

Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

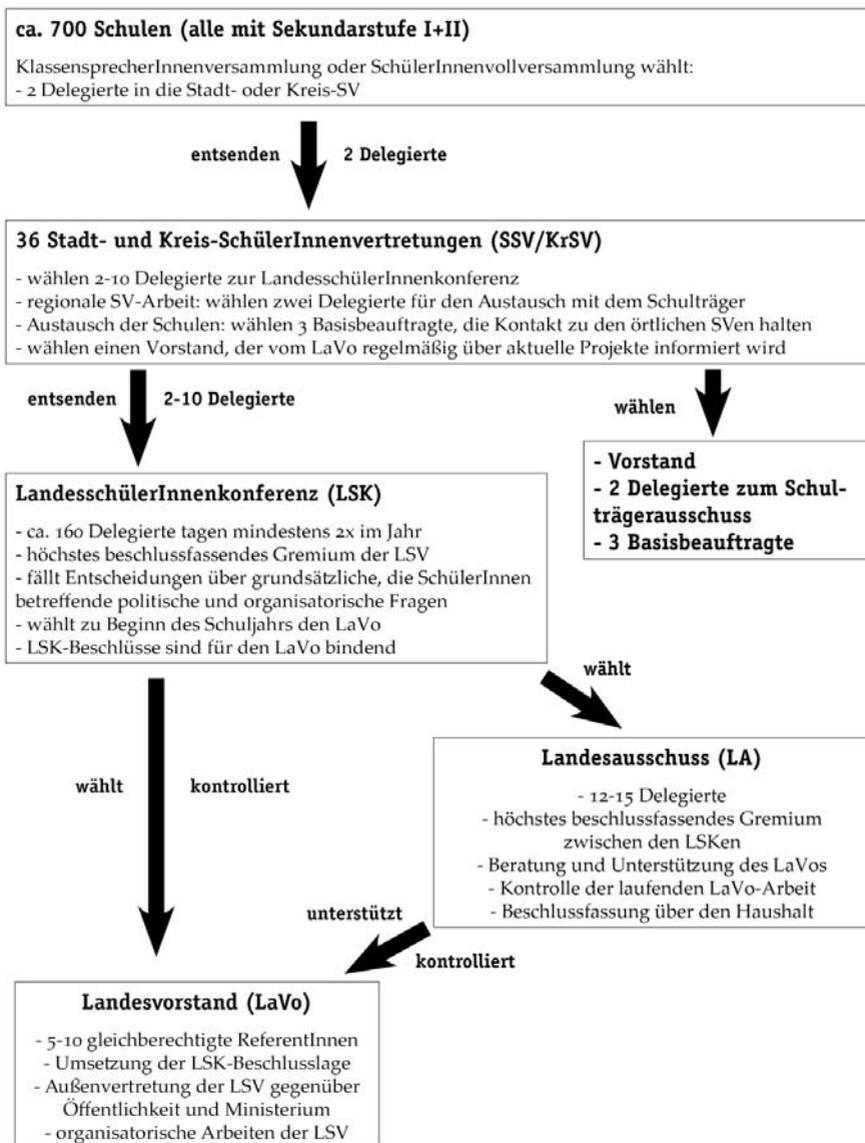
Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Struktur der LSV



Übersicht Kreise und Städte



Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Quelle: SchülerInnenzahlen: Statistisches Landesamt

Schuljahr 2012-13

		Schulen / Kreis*	Schülis**
Kr.fr. Städte (12)	Frankenthal	10	7.074
	Kaiserslautern	20	17.194
	Koblenz	25	20.736
	Landau	18	9.577
	Ludwigshafen	28	25.784
	Mainz	35	27.642
	Neustadt/Weinstr.	9	7.842
	Pirmasens	9	5.617
	Speyer	14	8.894
	Trier	27	18.993
	Worms	12	9.717
	Zweibrücken	7	5.318
Landkreise (24)	Ahrweiler	20	12.656
	Altenkirchen	17	13.516
	Alzey-Worms	19	10.818
	Bad Dürkheim	17	9.308
	Bad Kreuznach	30	18.025
	Bernkastel-Wittlich	22	11.824
	Birkenfeld	16	7.762
	Cochem-Zell	13	4.991
	Donnersbergkreis	15	8.276
	Eifel Bitburg-Prüm	22	11.037
	Germersheim	16	10.149
	Kaiserslautern	18	8.251
	Kusel	11	5.139
	Mainz-Bingen	33	17.467
	Mayen-Koblenz	31	18.118
	Neuwied	34	23.071
	Rhein-Hunsrück-Kr.	18	10.986
	Rhein-Lahn-Kreis	25	11.847
	Rhein-Pfalz-Kreis	11	6.435
	Südliche Weinstraße	14	9.119
	Südwestpfalz	13	5.524
	Trier-Saarburg	21	9.540
	Vulkaneifel (Daun)	13	6.982
	Westerwaldkreis	32	19.822
Summe:	695	435.051	

AKTUELL

Schüli / 3000	Delis
2,36	3
5,73	6
6,91	7
3,19	4
8,59	9
9,21	10
2,61	3
1,87	2
2,96	3
6,33	7
3,24	4
1,77	2
4,22	5
4,51	5
3,61	4
3,10	4
6,01	7
3,94	4
2,59	3
1,66	2
2,76	3
3,68	4
3,38	4
2,75	3
1,71	2
5,82	6
6,04	7
7,69	8
3,66	4
3,95	4
2,15	3
3,04	4
1,84	2
3,18	4
2,33	3
6,61	7
162	

NEU

Schüli / 4500	Delis
1,57	2
3,82	4
4,61	5
2,13	3
5,73	6
6,14	7
1,74	2
1,25	2
1,98	2
4,22	5
2,16	3
1,18	2
2,81	3
3,00	4
2,40	3
2,07	3
4,01	5
2,63	3
1,72	2
1,11	2
1,84	2
2,45	3
2,26	3
1,83	2
1,14	2
3,88	4
4,03	5
5,13	6
2,44	3
2,63	3
1,43	2
2,03	3
1,23	2
2,12	3
1,55	2
4,40	5
118	

* Datengrundlage: Schuljahr 2010/11

** Datengrundlage: Schuljahr 2011/12

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

2 Del.	5
3 Del.	8
4 Del.	11
5 Del.	2
6 Del.	2
7 Del.	5
8 Del.	1
9 Del.	1
10 Del.	1
11 Del.	-
Summe	36

2 Del.	13
3 Del.	12
4 Del.	3
5 Del.	5
6 Del.	2
7 Del.	1
8 Del.	-
9 Del.	-
10 Del.	-
11 Del.	-
Summe	36

AKüLi

Abkürzungsliste

ÄA: Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
ABC: Abkürzung fürs Alphabet
ABI: Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
AStA: Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
AQS: Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums
BBS: Berufsbildende Schulen
BER: Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
BiPo: Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
BSK: BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
BuDeLi: Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
BUND: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
CSD: Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund
DeGeDe: Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
DJP: Deutsche Junge Presse
FaKo: Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
G8: Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
GJ: Grüne Jugend

GEW: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GG: nicht etwa die LSV der Guten und Gerechten, sondern banaler und richtiger: der Gymnasien und Gesamtschulen
GGG: Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
GO: Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
GSV: GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
IGS: Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPDRegierung wenig gebraucht
JU: Junge Union, CDU-naher Jugendverband
JD/JL: JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
Julis: Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
JuPa: Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
Jusos: JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
KMK: Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
KRÄTZA: Kinderrätszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
KrSV: KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
LA: Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben der LSK und feiert auf seinen Sitzungen einmal im Monat mit 2 HeldInnen eines jeden RAKs
LaVo: auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
LaVoMi: Landesvorstandsmitglied
LaVoSi: Landesvorstandssitzung
LAK: Landesarbeitskreis: AGen für jeden zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
LEB: Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene

- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei Menschen pro Schule, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandeschülerInnenvertretung, die die Schülern auf Landesebene vertritt
- MBWJK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, das es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kurssystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse
- Na-Wu-LaVo:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule +.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009), der nächste (noch viel tollere) findet 2011 statt
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SoCa:** Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SVBerater, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

Glossar

Adoleszenz: Alter während/nach der Pubertät, wenn mensch so langsam erwachsen wird
alternativ: anders, unüblich, nicht Mainstream...
Antisemitismus: Antijüdische Ideologie, Judenfeindlichkeit, auch wahnhaftes Verschwörungstheorie
Autonomie: Eigenständigkeit, Unabhängigkeit (von Staat, Gesellschaft...)
Autorität: Person mit viel Einfluss, Ansehen (oft aufgrund von Zwang)
Binnen-!: z.B. BundeskanzlerIn, meint Frau und Mann, ist gerechter.
Biologismus: erklärt persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten mit Genen, Hormonen...
Defizit: Fehlen, Mangel, zu wenig
Dekonstruktion: etwas Kreiertes entlarven, widerlegen (z.B. die als selbstverständlich empfundene Zweigeschlechtlichkeit)
Delegation: gewählte, entsendete Gruppe
Desinteresse: Gegenteil von Interesse
Diktatur: Alleinherrschaft
Diskriminierung: Benachteiligung
Disziplin: Unterordnung, Selbstzucht (oft auf Grund von Druck, Angst)
Dominanz: (Vor-)Herrschaft
Elite: „Auslese der Besten“, kleine Gruppe Bevorzugter
Emanzipation: sich selbständig, unabhängig machen, aus einer Abhängigkeit befreien
Evaluation: Bewertung, Beurteilung
gender: engl.: soziales Geschlecht, nicht natürliche, sondern anerzogene (sozialisierte) Eigenschaften von Frau und Mann
Gremium: Ausschuss, Körperschaft
Hierarchie: Rangordnung (je weiter oben, desto mächtiger, „besser“...)
Institution: öffentliche Einrichtung
Integration: Einbeziehung (von Ausgeschlossenen) in das Ganze (Gesellschaft)
Koedukation: Unterricht, Bildung von Mädchen und Jungen zusammen
Kommunikation: jede Form von Sprache, Verständigung von Menschen untereinander
Kompetenz: Fähigkeit, Eignung, was gut zu machen
konstruktiv: brauchbar, hilfreich zur Stärkung, Erweiterung (z.B. weiterbringende Kritik)
Mandat: Auftrag, politisches Amt

Matriarchat: Gesellschaftsordnung, in der Frauen herrschen, bevorzugt sind
Motivation: Beweggrund, Lust, Begeisterung, etwas zu tun (z.B. ganz viel für die LSV zu arbeiten!!!)
nonverbal: ohne Worte, z.B. Mimik, Zeichen
Normen: gesellschaftliche Regeln (ungeschriebene Gesetze)
Offensive: „Angriff“, etwas entschlossen in Angriff nehmen
Ökonomisierung: „Verwirtschaftlichung“, etwas, das eigentlich nichts mit Wirtschaft zu tun hat (Bildung), damit verknüpfen
Pamphlet: sehr kritischer (übertreibender) Text gegen etwas oder jemand
paritätisch: gleichberechtigt, zu gleichen Teilen
Patriarchat: das, worin wir leben (Gesellschaftsordnung, in der Männer herrschen, bevorzugt werden)
Plenum: „Ende der RaucherInnenpause, zurück zur Arbeit!“ (=Vollversammlung)
Podium: RednerInnenpult, -bühne
Präsidium: Vorsitz, Leitung (der LSK)
Prävention: Vorbeugung, Verhütung (nehmt Kondome!!)
progressiv: fortschrittlich, sich weiter entwickelnd
Publikation: Veröffentlichung (eines Textes, einer Zeitung...)
Quote: Anteil, bestimmter Prozentsatz; als Frauenquote (mindestens 50%), ein Mittel, um Benachteiligungen auszugleichen
radikal: „konsequent“ an die Wurzel gehend, grundlegend, hat nix mit Gewalt zu tun!
Ranking: Rangliste, Bewertung (in gute und schlechte Schulen,...)
Rassismus: Ideologie, nach der verschiedene Menschheitsrassen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualitäten existieren
Reproduktion: Fortpflanzung, Erhaltung
Rhetorik: Redekunst, etwas wirkungsvoll, erfolgreich rüberbringen
Selektion: Aussonderung, Trennung (die „Guten“ dürfen studieren, die „Schlechten“ nicht)
sex: 1. Geschlechtsverkehr 2. engl: biologisches Geschlecht (Vagina oder Penis, XX oder Xy,...)
Sexismus: Benachteiligung von Menschen (besonders Frauen) aufgrund des Geschlechts
Solidariät: Zusammenhalten, andere Gemeinschaftsmitglieder unterstützen
Sozialisation: Prägung durch / Anpassung an die Gesellschaft, (unbewusste) Übernahme gesellschaftlicher Werte
Symptom: Anzeichen, Vorbote, Warnzeichen
These: aufgestellte Behauptung, die mensch mit Argumenten belegt
Toleranz: Duldung von etwas

Zugverbindungen

Folgende Bahnverbindungen könnt ihr zur Anreise am LSK-Tag nutzen

Koblenz ab 09:02 h
Mainz an 10:08 h

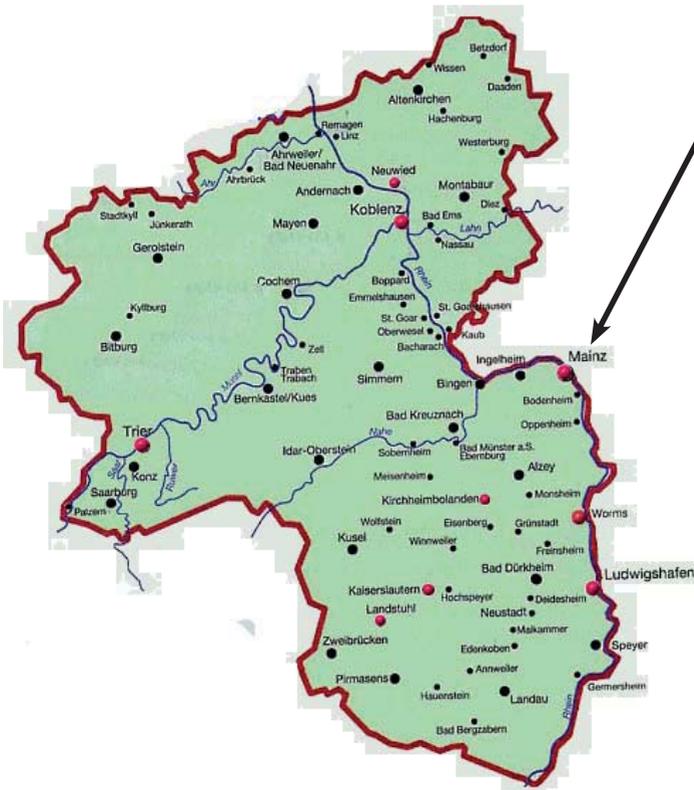
Bad Kreuznach ab 09:34 h
Mainz an 10:05 h

Kaiserslautern ab 08:32 h
Mainz an 10:05 h

Ludwigshafen ab 09:04 h
Mainz an 09:46 h

Trier ab 06:20 h
Mainz an 10:05 h

Unser Tagungsort:
Mainz





Sommercamp 2013 | 08.-14. Juli | Jugendzeltplatz WI-Freudenberg

So wie die letzten Jahre findet auch in diesem Jahr das Sommercamp der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz in der ersten Woche der Sommerferien vom 08.-14. Juli 2013 auf dem Jugendzeltplatz in Wiesbaden-Freudenberg statt.

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler, die Interesse an SV-Arbeit und Politik haben – natürlich soll auch der Spaß nicht zu kurz kommen! Es erwarten euch spannende Workshops, nette Menschen und tolle Gespräche! An fünf Thementagen widmen wir uns unterschiedlichen Schwerpunkten: Gesellschaftskritik, SV-Tag, Traumtag, Staatstheorie und Freiheit.

Und das alles für 20,- EUR. Bleibt ihr nicht die ganze Zeit, zahlt ihr 4,- EUR/Tag.

Anmelden und mehr Infos unter: www.lsvrlp.de

